

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeitung ober deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg., Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 133.

Dienstag, den 11. Juni 1901.

8. Jahrgang.

Siehe zu eine Beilage.

Vom „Giftbaum der Börse“.

„Wenn, vielgeplagter Arbeitsmann,
Dein hartes Loos dich will verbrießen,
So deut'! Ich bin doch gut daran,
Ich habe keine Portugiesen.“

Nämlich portugiesische Staatspapiere. Der ironische Vers entstand vor ungefähr einem Jahrzehnt, als der portugiesische Staatsbankrott nicht länger vertuscht werden konnte. Heute mögen sich die Arbeiter freuen, daß sie keine Aktien und Pfandbriefe der Pommerschen Hypothekbank besitzen, der „Hofbank Ihrer Majestät der Kaiserin“, deren Krach unmittelbar vor Pfingsten durch die Verhaftung zweier Direktoren offiziell wurde und den beati possidentes („glücklichen Inhabern“) solcher Schuldverschreibungen die Feststunde nicht wenig vergrößerte.

Das ist in kurzer Zeit der zweite sensationelle Zusammenbruch eines großen Berliner Geldinstituts. Voran ging derjenige der sogenannten Spielhagenbank, der „Preussischen Hypothekbank“ und ihres Tochterinstituts, der „Deutschen Grundschuldbank“, worüber unser Blatt vor einigen Monaten Näheres ausführte.

Auch diesmal sind unter den Geschädigten nicht wenig kleine Leute, die ihre sauren Ersparnisse in Papieren dieser Bank, die als absolut sichere Anlage empfohlen wurden, angelegt haben. Auch diesmal ist der Krach nicht eine Folge unberechenbarer Witterungsumschläge des Wirtschaftslebens, wie solche im Klassenstaat unvermeidlich sind, nicht Schicksal, sondern Schuld der Leitung, unfaubere Machenschaften, Schwindereien, Lumpereien, „Schiedungen“, wie sie in der Fobberprache heißen, auf die wir nicht näher eingehen wollen. Und auch diesmal machten die Betroffenen gern in Frömmigkeit und Kirchlichkeit (wie dort der kumbe Potsdamer Kommerzienrat) Sanden, was dem Institut vermutlich die Gunst der Kaiserin zugewendet hat.

Wenn es nach dem Sprichwort ein Trost ist, Genossen im Unglück zu haben, so mögen diejenigen, die an der Kommerzien ihr Geld verlieren, hinüber nach Amerika blicken, wo zahlreiche große und kleine Leute nach viel bittere Früchte vom Giftbaum der Börse hinunterwürgen mußten. Eine rapide Hausse (die Tendenz der Wertpapiere, im Kurs zu steigen) erzeugte ein wahnsinniges Spekulationsfieber, das in allen Schichten grassierte. Wer ein paar überflüssige Dollars besaß, drängte sich zum unerschöpflich scheinenden Glückszaubertopf, um sie im Handumdrehen fabelhaft zu vermehren. Millionäre wurden in wenigen Stunden zu Milliarden und der junge Clerik (kaufmännischer Gehilfe), der gestern noch sein bescheidenes Mittagmahl verzehrte, fuhr einige Tage darauf im eigenen Automobil. Der Umschlag konnte nicht ausbleiben. Jäh und jäh stellte er sich ein. Auf die wahnwitzige Hausse folgte prompt und die entsprechende Baisse (Sinken der Kurse). Große und kleine Vermögen gingen zum Teufel. Man sah Leute gottserbärmlich heulen, melden die Berichte, deren eiserne Nerven sonst der schwersten Schlägen Stand hielten.

Die Börse ist sozusagen die „Transfiguration“ des Kapitalismus, seine „Reinkultur“. In ihr kommt sein eigentliches Wesen untermisch und ungeschminkt zum Vorschein: Aneignung von Werthen, welche die Arbeit erzeugt, ohne jedwede eigene produktive Thätigkeit.

Auch das Industrie- und Handelskapital bereichert sich auf diese Weise. Aber scheinbar, zum Theil auch thatsächlich, leistet der industrielle und kommerzielle Kapitalist doch einige produktive Thätigkeit. Das ist bei der Börsenspekulation vollständig ausgeschlossen. Es ist ein reines — moralisch gesprochen: unreines — Glücksspiel, eine Roulette, und der Börsensaal eine Spielhölle wie die in Monte Carlo. Was Lassalle vom Kapitalismus überhaupt schreibt: „Der Rücken der Arbeiter ist der grüne Tisch, auf welchem die Unternehmer und Spekulanten das Glücksspiel spielen, zu welchem die heutige Produktion geworden ist, der grüne Tisch, auf dem sie die Goldhausen einkassiren, die ihnen der günstige Coup der Roulette zuwirft“ — das zeigt sich auch den blödesten Augen in der Börsenspekulation.

Und dennoch kann die Sozialdemokratie nicht in das Verdammungsgeheiß der Reaktionäre wider die Börse überhaupt einstimmen. Dummheit und Perfidie haben sie deswegen angegriffen und sie eines gemeinen Teufels mit dem „Börsenjudenthum“ bezichtigt. Nichts kann lächerlicher resp. verleumderischer sein. So lange der Kapitalismus besteht, ist die Börse unentbehrlich, und sie übt sogar innerhalb desselben, bei allen ihren himelstreichenden Auswüchsen und Ausschreitungen, auch allerlei wichtige wirtschaftliche Funktionen. Ohne die Börse wäre es z. B. nicht möglich gewesen, die großen Kapitalassoziationen zu Stande zu bringen, die erforderlich

waren zum Bau der Eisenbahnlinien, zum Betrieb der großen Bergwerks-Unternehmungen usw. Den Staaten wäre es nicht möglich, Anleihen zu machen, wenn nicht ein Markt, wie ihn die Börse darstellt, existiren würde, auf welchem die Anleihtitel zu jeder Zeit gekauft und verkauft werden könnten. Nicht zu vergessen, daß sie auch den kleinen Leuten ermöglicht, ihre geringsten Ersparnisse auf bequeme Weise anzusparen.

Die Auswüchse der Börse sind die Auswüchse des Kapitalismus überhaupt, in dem sie mit allen ihren Fasern wurzelt und man kann jene nicht beseitigen, ohne diesem selbst an den Krügen zu gehen und ihn zu überwinden. Das will die Sozialdemokratie. Das aber wollen die reaktionären Schreier nicht. Nur dasjenige an der Börse, wie am Kapitalismus überhaupt, möchten sie eindämmen, was ihnen, den Agrariern und Künstlern, wider den Strich geht, was ihre Interessen kreuzt. Daher treffen ihre Angriffe auf Börse und Kapitalismus überhaupt just die besseren Seiten derselben, diejenigen, welche einen wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten und den Anstoß zur Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise darstellen.

Der Giftbaum der Börse ist ein Sproß der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, seines Nährbodens. Erst mit ihr wird er verdorren.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Eine neue Militärvorlage in Sicht? Wir lesen in dem Blatte Eugen Richters: „Allerlei Gemunkel verbreitet sich seit längerer Zeit darüber, daß wiederum eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke seitens der Militärverwaltung beabsichtigt wird, obgleich das durch Gesetz vom 25. März 1899 festgelegte Quinquennat erst mit dem 31. März 1904 abläuft und die darin für das Jahr 1903 vorgezeichnete Friedenspräsenzstärke von 495 500 Mann im Etat für 1901 noch um 1049 Mann nicht erreicht ist. Unlängst machte Hg. Wassermann in seiner Rede in Koburg verdächtig klingende Andeutungen von Absichten der Regierung, Präsenzserhöhungen nach Maßgabe der Zunahme der Bevölkerung vorzunehmen. Es sind auch schon Trainwagen bemerkt worden, die die Ausschritt eines dritten Bataillons trugen bei Infanterie-Regimentern, die nur zwei Bataillone zählen. Nunmehr wird uns auch aus Hestem berichtet, daß in einem Fleischlieferungs-kontrakt mit einem dortigen Schlächtermeister für ein Infanterie-Regiment mit zwei Bataillonen die Klausel hinzugefügt worden ist, daß, wenn in dem Lieferungs-jahr das Regiment noch ein drittes Bataillon erhalten sollte, auch für dieses die Fleischlieferung zu übernehmen sei. Die Beschaffung von Trainwagen für ein drittes Bataillon mag sich daraus erklären, daß im Mobilmachungsfall ein solches aufzustellen ist. Unklar aber ist, was es mit der Klausel in jenem Lieferungs-kontrakt für eine Bewandniß hat.“ — Das fehlt auch noch, daß bei der ungünstigen Finanzlage zu der außerordentlichen Verstärkung der Flotte noch wiederum eine Heeresverstärkung ohne allen äußern Anlaß hinzukäme. Es würde eine parlamentarische Verwirrung sondergleichen werden, wenn in der nächsten Saison zu den Zolltarifkämpfen und den Kanalkämpfen auch noch ein heftiger Militärkonflikt hinzukäme.

Der Termin für die Reichstagswahl im Wahlkreise Memel-Peydekrug ist vom Regierungspräsidenten auf Freitag, den 19. Juli, anberaumt worden. Zum Wahlkommissar ist der Landrath Dr. Dornich-Peydekrug ernannt worden.

Der Fall Krojigk. Das Dunkel, mit dem die Biographien dieses Mannes noch umgeben war, lichtet sich immer mehr. Von überall wird Material zusammengetragen, um ein Bild zu geben von dem Manne, der Jahre lang seine Untergebenen brutalisiert hat. Neuerdings wird der Berliner „Volksztg.“ aus Stendal gemeldet, daß v. Krojigk daselbst bis Weihnachten 1896 die erste Eskadron der 10. Husaren kommandirte und dann auf Urlaub ging. Damals verbißte er in Magdeburg eine Festungsstrafe von 4 Monaten wegen Soldatenmißhandlung. Nach Stendal kehrte er nicht wieder zurück, sondern er wurde nach Ostpreußen versetzt. Und in der „Leipziger Volks-Zeitung“ lesen wir:

Im unserer Mappe findet sich der Brief eines alten Soldaten, den wir vor einigen Monaten erhielten. Um eine etwa ungerechte Beleidigung eines Todten zu vermeiden, haben wir ihn vorerst zurückgehalten. Nach allem anderen aber, was bisher über den getödteten Rittmeister v. Krojigk bekannt geworden ist, tragen wir kein Bedenken mehr, den Brief zu veröffentlichen. Er lautet:

„Im Jahre 1886 diente beim Magdeburgischen Husarenregiment Nr. 10 bei Eskadron I der Sekondeleutnant v. Krojigk I, 26 Jahre alt, Sohn des Generals v. Krojigk, ein Soldatenjünger, der mit wahrer Wollust seine Untergebenen quälte.

Beim Voltigiren ließ er Pferde dänger auf den Boden werfen, oder einen Eimer Wasser darauf stellen, damit die Springreiter mit dem Gesicht darauf stießen. Er ließ

Schwingen voll Sand aus der Reitbahn holen und die Reiternten bei strenger Kälte am Brunnen abreiben. Mit Sandstein warf er in der Reitbahn nach seinen Leuten. Er machte die Sporen los und schlug sie den Leuten auf die steifgefrorenen Kniee. Einem gewissen Weiser hat er derartig thätlich mißhandelt, daß sich dieser in der Mannschafsstube erhängte. Auf diesen Fall hin erhielt von Krojigk 8 Wochen Festung, die er in Magdeburg verbüßte, kam dann nicht mehr zum Regiment zurück, sondern wurde veretzt.“

In der halbamtlichen „Berliner Korresp.“ sind bereits die Vertuschungs-räthe an der Arbeit; sie suchen zu retten, was noch irgend zu retten geht. Das aus dem preussischen Ministerium gespeiste Blatt schreibt:

„In Nr. 131 des „Vorwärts“ sind über den verstorbenen Rittmeister v. Krojigk Behauptungen aufgestellt, die der Wahrheit nicht entsprechen. Es ist nicht wahr, daß Rittmeister v. Krojigk einen Untergebenen erschlagen hat und deshalb zu zwei Jahren Festung verurtheilt und nach Verbüßung von neun Monaten der Strafe begnadigt worden ist. Auch ist er weder im Avancement zurückgesetzt, noch sind ihm die Strafbefugnisse entzogen worden. Zurücksetzung im Avancement und Entziehung der Strafbefugnisse sehen die militärischen Dienstvorschriften meist vor und ist daher die Festsetzung derartiger Maßregeln als Strafe nicht möglich. Rittmeister v. Krojigk ist allerdings wegen Mißhandlung bezw. vorchriftswidriger Behandlung Untergebenen im Jahre 1892 und 1896 kriegsgerichtlich mit 14 Tagen Stubenarrest und mit vier Monaten Festungshaft bestraft worden. In beiden Fällen waren die Mißhandlungen geringfügiger Natur und hatten Schädigungen an der Gesundheit der Untergebenen nicht zur Folge.“

In dieser Richtigstellung ist in hohem Grade auffallend, daß die falsche Nachricht über die angebliche Erschlagung des Burschen und die zweijährige Festungshaft unserem „Vorwärts“ zugeschoben wird, während sie doch zuerst im militärfrommen „Berl. Tageblatt“ aufgetaucht und von da lediglich in unsern Zentralorgan übernommen wurde. Die „Berl. Korr.“ hätte sich deshalb an die Adresse des Moskoblattes wenden sollen. Was im Uebrigen die offiziöse Berichtigung selbst anlangt, so kann sie leider das berechnete Interesse des Volkes an der Affaire Krojigk nicht befriedigen. Man weiß doch sehr wohl, daß beim Militär auch Mißhandlungen von Soldaten vorkommen, die nicht zur Bestrafung führen, weil sie nicht zur Kenntniß der Vorgesetzten kommen und ein Antrag auf Bestrafung nicht vorliegt. Die Berichtigung läßt also leider die Möglichkeit und die Bestürzung offen, daß der Rittmeister von Krojigk auch zu anderen Males, als es gerichtsanhängig wurde, seinen Untergebenen gegenüber so gehandelt habe, wie man es im militärischen Interesse nicht wünschen darf. Wenn übrigens die „Berl. Korr.“ eine Mißhandlung erst dann als nicht geringfügig bezeichnet, wenn sie Schädigungen an der Gesundheit des Gemüths herbeiführt, so sind wir über diese Auffassung im höchsten Maße erstaunt. Wie hoch taxirt denn die „Berl. Korr.“ die Verletzung des Ehrgefühls eines Soldaten, der gemüthshandelt wird, auch wenn er körperlich keinen dauernden Schaden davonträgt? Sonst wird ja doch wohl das soldatische Ehrgefühl im Gegenlag zum bürgerlichen Ehrgefühl ganz besonders hoch eingeschätzt?

Wenn das Ministerblatt ferner etwa glaubt, die Affaire Krojigk in einer Flut von Berichtigungen, die Wahres mit Falschem mischen, erlösen zu können, so befindet es sich in einem großen Irrthum. Der Fall Krojigk hat die tiefsten Tiefen des deutschen Volksempfindens aufgewühlt und wird deshalb zweifellos noch Gegenstand ausgiebiger Verhandlung im Reichstage sein. Es wird sich vor allen Dingen darum handeln, die Gründe zu ermitteln, aus denen es in einer Zeit, wo selbst die tüchtigsten Offiziere keinen Augenblick vor dem blauen Brief sicher sind, jenem Edelsten so lange vergönnt war, sein menschenjünderisches Treiben fortzusetzen. Bei diesen Verhandlungen würde es sich übrigens nur um eine Fortsetzung der Debatten handeln, die, woran der „Vorwärts“ jetzt passend erinnert, in verbienflicher Weise bereits unser Genosse Kunert am 27. Februar d. J. über den Fall Krojigk veranlaßt hat. Genosse Kunert führte damals nach dem amtlichen Stenogramm aus:

„Der Mann (v. Krojigk. Red. d. „V. B.“) fand ein fürchterliches, jähes Ende. Das erklärt sich aber daraus, daß Krojigk ein Soldatenjünger ersten Ranges war. Den Wachtmeister Marten, der vom Erholungsurlaub zurückkehrte, zwang er 1897, so lange „lehrt“ zu machen, bis Marten umfiel und in das Garnisonlazareth getragen werden mußte. Krojigk war so grausam, daß seine Vorgesetzten schließlich ein Einleben hatten und ihm das Strafnah 1898 entzogen. Er hielt unter Anderm zur Feier der Sonntagsruhe 1898 einen Pferdeappell ab, von Morgens bis Abends ohne jede Unterbrechung; es geschah dies in der Alensteiner Gegend. Die Landbevölkerung war empört und zeigte den Sabbathshänder an. Daß die Folge eines solchen Auftretens nur Haß- und Rachegeanken bei den Mannschaften waren, die sich schließlich zur That verdricketen, das ist am Ende begreiflich.“

Was wurde auf diese Mittheilungen erwidert? Wurden sie widerlegt? Nein! Wie aber lautete die Antwort vom Bundesrathstisch? Der Generalleutnant von Dieblich, Departementsdirektor im Kriegsministerium, erklärte lediglich:

„Der Herr Redner hat bei der Erwähnung von einzelnen

Fällen unter anderen des todtgeschossenen Rittmeisters v. Krosigk gedacht und diesen mit dem Namen „Leutsehinder“ belegt. Ich muß gegen diese Art und Weise Einspruch erheben und überlasse es dem Urtheil des hohen Hauses, wie es darüber denkt, daß man einem auf alle Fälle pflichttreuen, langgedienten Offizier, welcher durch solchen Unglücksfall ums Leben gekommen ist, noch über das Grab hinaus eine derartige Beleidigung vor dem hohen Hause und dem ganzen Lande nachruft.“

Am 20. März kam Kunnert auf diese Apothecose von Krosigk's zurück, indem er ausführte:

„Eine Neußerung des Generals war auch so auffallend, daß man sie nicht unwillkürlich ins Reich hinausgehen lassen darf. Er hat nämlich dem verstorbenen Rittmeister v. Krosigk gekündigt, daß dieser Offizier ein auf alle Fälle pflichtgetreuer Offizier gewesen sei, den er vor Beleidigungen u. s. w. schützen müsse. Wenn derartige Neußerungen von dieser Stelle aus fallen, dann ist das sehr bedenklich. Gegenüber einem Offizier, der ältere, ausgediente Soldaten so mißhandelt hat, daß sie bewußlos zusammenbrechen und in das Garnisonlazareth gekostet werden mußten, der durch unnütze Appelle die Mannschaften quälte, der den Sabbath geschändet hat und deshalb von der Bevölkerung angezigt worden ist, dem wegen Mißhandlung von Manaschasten das Strafbuch von seinen Vorgesetzten entzogen werden mußte, der schließlich auch wegen seiner dienstlichen Ueberrückung und Befehlungen Festungshaft erlitten hat — kurz, gegenüber einem Krosigk ist die Bezeichnung „ein auf alle Fälle pflichtgetreuer Offizier“ mehr als gewagt. Ja, man kann sagen, daß Krosigk sich der einfachsten Pflichten als Offizier nicht bewußt gewesen ist. Und darüber, Herr General, hilft keine Sentimentalität hinweg. Ein solches Zeugnis für Krosigk, wie das von dem General von Viebahn, muß ja unter Umständen wirken wie eine Prämie auf weitere Mißhandlungen.“

In seiner Erwiderung beschränkte sich Herr v. Viebahn auf die Bemerkung: „Der Sinn meiner Erklärung in der letzten Sitzung war der: Laßt die Todten ruhen.“ — Nein und abermals nein! Der „Fall Krosigk“ wird, kann und darf nicht zur Ruhe kommen, sondern muß immer und immer wieder gründlich erörtert werden. Die Schwere des Falles und die begleitenden Umstände erheischen es.

Die Reichstags- und Provinzialwahlen für Stumm in dem Wahlkreise Ostpreußen-St. Wendel-Weihenheim findet, wie noch erinnerlich sein dürfte, nächsten Mittwoch (12. Juni) statt. Der Wahlkreis ist von 1871 bis zu dem am 8. März d. Js. erfolgten Tode Stumms im Besitze der Reichspartei gewesen mit Ausnahme der Wahlperiode 1881—84, in der der nationalliberale Berggrath und Bergwerksdirektor Tägelschke den Wahlkreis vertrat. Das Mandat war von 1871—81 und wieder von 1889 ab in den Händen des Königs Stumm, 1884—89 in denen des Bauraths und Direktors des Eisenbahnverkehrsamts aus Saarbrücken Vornmann. In den Jahren 1871, 74, 81 und 98 mußte der Wahlkreis in der Stichwahl gegen den Centrumskandidaten gehalten werden. Der Stimmenzuwachs der Reichspartei wie des Centrums seit 1871 hat sich ungefähr die Waage gehalten; die Reichspartei vereinigte auf ihren Kandidaten 1871 5956, 1898 12 267, die Centrumspartei 6502 und 12 493 Stimmen. In der Stichwahl regte der Reichsparteiler 1871 mit 9737 gegen 7615, 1898 mit 16 896 gegen 13 432 Stimmen. Bei der Hauptwahl im Jahre 1898 wurden noch 2918 nationalliberale und 112 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Hieraus sind die Aussichten für die Kandidaten der Antikristen — es sind nur die Sozialdemokraten auf dem Plan erschienen — recht schwach. Doch ist in Betracht zu ziehen, daß 1881 einmal 4104 fortschrittliche Stimmen abgegeben wurden, und daß die Zahl der sozialdemokratischen Wähler im Jahre 1890 bereits einmal auf 2591 anwuchs. Von besonderem Interesse ist das Wahlergebniß aber um deswillen, weil in dem Königreich Saarabien zum ersten Mal die Wahl vor sich geht, ohne daß Stumm als oberster Wahlleiter in Thätigkeit tritt. Ueberrückungen sind daher nicht ausgeschlossen. Die erwerbsthätige Wählerzahl des Wahlkreises wird hoffentlich den Brotwählern die richtige Antwort geben.

Grundlos sind, wie man von angeblich gutunterrichteter Seite der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin schreibt, alle Gerüchte, wonach der Reichstag noch vor Ende September zur Verlängerung der Dreizehner einberufen werde. Die Regierung denke so wenig daran, daß sie vielmehr mit der gänzlichen Abschaffung der Dreizehner auch für später rechne. Der dem Reichstage nach seinem Zusammenrücken im Herbst zugehende Entwurf der Branntweinsteuer soll vielmehr eine organische Reform und Vereinfachung aller bisherigen Steuerarten durch eine Verbrauchsteuer bezwecken. Wahrscheinlich denke man auch an eine Erhöhung der Steuer. Das Gelingen dieses Projectes setze allerdings eine sorgfältige Vorbereitung des Entwurfes und Verständigung mit den Interessenten voraus.

Die China-Denkünze, die, wie aus der letzten Nummer unseres Blattes hervorging, allen Theilnehmern an der China-Expedition verliehen werden soll, besteht entweder aus Bronze oder Stahl. Die Urkunde über die Denkmünze, die im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurde, zählt zunächst die einzelnen Kategorien auf, denen die Denkmünze verliehen werden soll, worauf es dann weiter heißt:

„Die Denkmünze zeigt auf der Vorderseite einen Adler, der einen Drachen unter seinen Füßen hält. Auf der Rückseite des Adlers Kamassins, darüber die Kaiserkrone, und bei der Denkmünze aus Bronze die Aufschrift: „Des kaiserlichen Streikern 1909 China 1901“, bei derjenigen aus Stahl: „Reichsanzeiger die Expedition nach China.“

Die Denkmünze wird auf der linken Brust an einem orangefarbenen, 36 Millimeter breiten, weiß geränderten, mit rothen und schwarzen Streifen durchgezogenen Bande getragen und ruht an der Oberseite unmittelbar hinter der Kriegedenkmünze von 1864.

Bekanntlich sind sehr viele Entwürfe des deutschen Reiches der Meinung, daß die China-Expedition wenig nützlich verlaufen ist. Viele sprechen es sogar offen aus, daß der chinesische Drache besser gefahren ist, als der deutsche Adler und seine jagenden Exerzierer.

Särrende Ausgebungen veranstaltet, wie „Walffs Garten“ aus Stuttgart meldet, an Freitag beschäftigungslose italienische Arbeiter, als der dortige Consul es ablehnte, ihnen Geld zur Heimreise zu geben. 20 Personen wurden verhaftet. — Aus der Richtung geht leider nicht hervor, ob es sich etwa um Arbeitswillige handelt, die von Unterschwarz abgegriffe-

ben sind, nachdem sie durch ihre Arbeitswilligkeit die Interessen deutscher Arbeiter, die sich in einem Streik befinden, geschädigt hatten. Unmöglich wäre es nicht.

Ein Hoffandale. Wir berichteten vor wenigen Tagen unter diesem Titel, daß die Klage einer Hofdame gegen den Chef eines ehemals regierenden Hauses in Berlin zur Verhandlung kommen werde. Der Prozeß hat Donnerstag begonnen, doch wurde die Verhandlung schließlich vertagt. Der Chef des ehemals regierenden Hauses ist kein anderer als Ernst Günther, Herzog zu Schleswig-Holstein, der Bruder der Kaiserin. Die Hofdame, ein Fräulein Anna Milewski, stand in den Diensten einer Prinzessin aus diesem Hause, der kürzlich verstorbenen Prinzessin Umalie, einer Tante der Kaiserin, und lebte mit ihr fern von der Heimath in einem Kurort an der afrikanischen Küste. Dort in Egypten spielte sich der Vorfall ab, der den Gegenstand des Prozeßes bildet. Wie die Hofdame behauptet, wurde sie plötzlich auf der Straße festgenommen, ein Herr, der erklärte, im Namen und im Auftrage des Chefs der kaiserlichen Familie zu handeln, veranlaßte ihre Verhaftung, und der deutsche Consul — so behauptet die Hofdame — habe ihre sofortige Abreise aus der betreffenden ägyptischen Stadt gefordert. Während ihre Verhaftung auf der Straße vorgenommen wurde, habe in der Villa der Prinzessin und zwar in den von der Hofdame bewohnten Zimmern eine Durchsuchung stattgefunden, und es wurde hierbei eine der Hofdame gehörige Tasche mit zwanzigtausend Francs beschlagnahmt. Die Tasche hat, wie die Hofdame angibt, der betreffende Herr an sich genommen, der im Auftrage des Chefs des kaiserlichen Hauses zu handeln erklärte. Der Herr gab die Tasche mit dem werthvollen Inhalt weiter; der nächste Empfänger gab sie wieder weiter, und so soll es geschehen sein, daß die Handtasche mit den zwanzigtausend Francs in Verlust gerieth, und Niemand nun weiß, wo sie geblieben ist. Unter diesen Umständen hat die Hofdame gegen den Chef jener kaiserlichen Familie die Klage erhoben und fordert von ihm zunächst die Erstattung der zwanzigtausend Francs. Es wird sich im weiteren Verlaufe des Prozeßes Gelegenheit bieten, den mehr als sonderbaren Fall noch ausführlich zu besprechen.

Ein nationalliberaler Höriger des Bundes der Landwirthe. In einer Versammlung, die der Bund der Landwirthe in Jakobsruhe bei Dillst veranstaltet hat, hat sich, wie die „Dillst. Allg. Ztg.“ meldet, der nationalliberale Landtagsabgeordnete v. Sanden für die Erhöhung der Getreidezölle auf 5,50 bis 6 Mk. ausgesprochen. Er ist bekanntlich nicht der einzige Nationalliberale, der sich in die Knechtschaft des Bundes begeben hat.

Es bröckelt ganz bedenklich im Verband der evangelischen Arbeitervereine, dem bekanntlich weniger Arbeiter, als vielmehr Pastoren, Lehrer, Kleinmeister und ähnliche Personen angehören. Der Kreisverband evangelischer Arbeitervereine Witten-Hagen, der Freitag in Witten a. d. Ruhr tagte, nahm nämlich eine Resolution an, durch welche an den Ausschuß der Antrag gerichtet wird, den Austritt des rheinisch-westfälischen Verbandes aus dem Gesamtverband einzulösen. Dieser Beschluß ist eine Folge des jüngsten Spenerer Verbandstages, wo es bekanntlich zu einem großen Bruch im allgemeinen Verbands der evangelischen „Arbeitervereine“ kam.

Kann ein Christ Sozialdemokrat sein? Diese für die Kirche charakteristische Frage — denn nach gewissen Lehrsätzen des Christenthums sollte man vielmehr die Frage hören: Kann ein Christ nicht Sozialdemokrat sein? — beschäftigt die frommen Kreise gegenwärtig stark, nachdem ein paar Geistesoffen zur Sozialdemokratie übergetreten sind. Während auf der kirchlich-sozialen Konferenz Herr Stöcker mit Recht darlegte, daß ein Stöcker'scher Christ nicht Sozialdemokrat sein könne, traten Geistesoffene, die offenbar nicht ganz dem Stöcker-Christenthum huldigen, in einer öffentlichen Versammlung der kirchlich-sozialen Konferenz in Hannover für die Vereinbarkeit religiöser Christen und sozialistischer Ueberzeugung ein. So erklärte, wie wir der „Volkszeitung“ entnehmen, ein Superintendent Kötter und Dozenten: Der Atheismus der Sozialdemokratie sei nur eine Kinderkrankheit. Die sozialistischen Ideen an sich händen nicht im Widerspruch mit der Gesamtanschauung des Christenthums und seine Bibelsprüche widerspreche ihnen. Somit dürfe ein Christ sehr wohl die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Sozialdemokratie verfolgen. Eine andere Frage sei, ob ein Christ auch unter heutigen Verhältnissen der sozialdemokratischen Partei beitreten könne, da diese aus dem Kampfe gegen das Christenthum „ein Gewerbe mache“ und sich dadurch Manche entfremde, die ihr sonst sympathisch gegenüberstünden. Er halte aber, wie schon betont, die Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie nur für eine Kinderkrankheit und reumäre sich deshalb dahin: Theilt ein Christ die wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen des Sozialismus und er stellt daneben den festen Willen und die Kraft, sein Christenthum innerhalb der sozialdemokratischen Partei zu vertreten, so darf er ihr auch als Mitglied beitreten und es darauf ankommen lassen, ob er nicht „hinanzöge“. Der Vorsitzende Pastor Dr. Wynneken-Geddesheim unterzückte im Wesentlichen die Ausführungen des Referenten, indem er betonte, der Christ, der fest auf seinem Glaubensstandpunkt stehe, und ein Sozialdemokrat, der fest auf seinem programmatischen Parteistandpunkt stehe, sehr wohl mit einander zusammengehen könnten. — Es steht fest, daß das Christenthum, das zweifellos kommunisirende Züge enthält und jedenfalls in seinem Ursprung keine Religion der herrschenden, sondern der unterdrückten Massen ist, wenn seine offiziellen Befehrer und Prediger die Frage überhaupt nicht debattieren. Wenn aber die Herren Pastoren, die der Sozialdemokratie Sympathien entgegen bringen, meinen, die Sozialdemokratie bekämpfe als Partei die christliche Religion, so ist das ein gründlicher Irrthum. Wir treten von Partei wegen dem Christenthum gegenüber, das sich unter dem Deckmantel der Religion als Schutzorganisation für die herrschenden Klassen bewährt und lehnen jede factliche Unterstützung kirchlicher Zwecke, jede religiöse Zugs-erziehung ab. Im übrigen hat unter uns Jeder die völlige Freiheit, über das religiöse Problem zu denken, zu schreiben und zu reden, was er will.

In Kamerun spielten die Vorgänge, welche am Sonntag vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I zur Erwiderung gelangten. Aus der Untersuchungshaft

wurde der frühere Materialien-Verwalter Assistent Stanislaus Lukowski vorgeführt, des wiederholten Verbrechen im Amte beschuldigt. Der Angeklagte, zu dessen Obliegenheiten es gehörte, Bestände zu ergänzen, den Eingang neuer Waaren, zu besorgen, voran den Lieferanten durch die Gouvernements-Zahlung zuzug, hatte sich wiederholt bei der Abnahme Waaren Unregelmäßigkeiten und Betrügereien zu Schulden kommen lassen. Die deutsche Regierung hat einen Schatz von 1500 Mark dadurch erlitten, der aber von dem Bräutigam des Angeklagten ersetzt worden ist. Lukowski gab als Entschuldigung für seine unredliche Handlungsweise an, daß Gehalt (3000 Mk.) für die dortigen Verhältnisse nicht reichend gewesen wäre. Im Uebrigen bestritt der Angeklagte, daß er in amtlicher Eigenschaft gehandelt habe. Er sei käuflich auf 2 Jahre angestellt worden und habe geglaubt, daß er erst nach Ablauf dieser Frist in den Beamtenstand eintrete. Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß der Angeklagte als Beamter anzusehen sei, daß er sich aber der Unterschlagung, sondern des Betruges schuldig gemacht habe. Der Verteidiger führte dagegen aus, daß der Angeklagte sich in einem, jedenfalls entschuldigen Irrthum befunden habe, daß er nicht Beamter sei. Nicht jeder, der Dienste des Reichs arbeite, werde dadurch zum Beamten. Habe der Angeklagte wenn auch irrtümlich, sich in dem Glauben befunden, daß er nicht Beamter sei, so könne er von einem Verbrechen im Amte nicht die Rede sein. Geschworenen sprachen den Angeklagten unter Zustimmung von milderen Umständen schuldig des Betruges in 3 Fällen, wobei seine Beamteneigenschaft verneint wurde. Ein Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von neun Monaten, die er durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachtet hat. Der Gerichtshof erkannte nach dem Urtrage des Staatsanwalts. Der Angeklagte wurde sofort auf freiem Fuß gesetzt.

Keine politische Nachrichten. Die herzoglich altburgische Regierung hat beim Bundesrath die reichsgesetzliche Regelung der Bergwerksaufsicht und den Erlaß eines Reichsberggesetzes beantragt. — Zu Nachfolger Krätzes, des jetzigen Staatssekretärs im Reichspostamt, ist Oberpostirath Giesecke zum Direktor der ersten Abtheilung des Reichspostamts ernannt worden. — Die Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung im Rechnungsjahr 1900 betragen dem „Centralblatt für das Deutsche Reich“ zufolge 334 542 596 Mark, 20 908 666 Mark mehr als im Vorjahre, die Einnahmen der Reichseisenbahnverwaltung im abgelaufenen Rechnungsjahre 89 743 190 Mark, 2 848 431 Mark mehr als im Vorjahre. — Die „Magdeburger Ztg.“ meldet aus Berlin: Die Verhandlungen der Kaiserlichen Bergwerke wegen eines neuen Syndikats im Freiberg sind am Freitag abgebrochen worden. Ein Resultat wurde bisher nicht erzielt. — Das Oberkriegsgericht in Karlsruhe erhöhte die Strafe gegen den Artillerie-Rizemachmeister Bollmar wegen Rekrutenmißhandlung in 103 Fällen auf sieben Monate Gefängnis. Dagegen wurde auf die beantragte Degradation nicht erkannt. — Der Redakteur der polnischen Zeitung in Graudenz wurde im Redaktionslokal verhaftet und dem Gerichte gefänglich zugeführt. — Das österreichische Herrenhaus nahm am Freitag über den Neunkundentag beim Bergbau an, nachdem ein Antrag des Grafen Bedriwig auf Festsetzung der Neunkundenschicht für den einzelnen Arbeiter durch den das Gesetz gefallen wäre, mit 33 gegen 31 Stimmen (mit Hilfe der Minister) abgelehnt worden war. Das Herrenhaus nahm dann auch das Budgetprovisorium an. — Die otmomanische Botschaft in Wien bezeichnet die Geschichte von der Palasttragödie in Konstantinopel der der Leibarzt des Sultans zum Opfer gefallen wäre, als böswillige Erfindung. — Joasim S, seit 14 Jahren im Kloster lebend, wurde einstimmig zum ökumenischen Patriarchen Oberhaupt der griechisch-katholischen Kirche gewählt. Es ist das erste derartige Wahlergebniß seit Bestehen des ökumenischen Thrones. Die in der Kathedrale in Konstantinopel anwesende Menge begrüßte das Wahlergebniß mit unbeschreiblichem Enthusiasmus. Derselbe bedeutet den Triumph der griechischen Nation, mehr aber noch Russlands. Unter den in der Kathedrale Anwesenden befanden sich fast alle Mitglieder der russischen Botschaft und der griechischen Legation. — Den englischen Steuerzahlern stehen neue Ueberrückungen bevor. Bei Schluß der Freitagssitzung des englischen Unterhauses erklärte der Erste Lord des Schatzes Balfour, der Schatzkanzler werde am heutigen Montag einen Beschlußantrag einbringen, welcher eine Abänderung des Budgets hinsichtlich der Besteuerung des Zuckers und der Glühöfen bezwecke. — Die Polizei in Toulon belegte einen Wagen mit Beschlag, auf dem sich Bronze-Bestandtheile von 16 Kanonenaffeten im Gewicht von 1500 Kilogramm befanden, die aus dem Arsenal gestohlen waren. Ein Händler, Namens Sarasin, der angab, die Bronzestücke von unbekanntem Urtum gekauft zu haben, wurde verhaftet. — Durch die Explosion einer Pulvertaste, die in Arzeville auf einem Artilleriemagazin vom Fort St. Nicolas zum Arsenal transportiert wurde, wurden 5 Personen schwer verletzt. — Neuer ein neues französisches Eisenbahnunternehmen melden Pariser Blätter vom Freitag, der Generalgouverneur von Indochina, Doumer, habe die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 70 Millionen Francs zu Stande gebracht, deren Zweck die Erbauung und der Betrieb einer Annam-Bahn ist. Der Vertrag wird demnächst dem Parlament unterbreitet werden. — Eine Mutter erbrach, wie aus Algier gemeldet wird, am Sonnabend unter den dortigen Gefängnis untergebrachten 166 Arabern, welche an der Plünderung von Marguerite theilgenommen hatten, aus. Das Militär stellte die Ordnung wieder her. — Aus Yemen (Arabien) wird gemeldet, daß die Zahl der aufständischen Araber auf 250000 angewachsen ist. Die türkischen Truppen sind machtlos, die Situation ist sehr kritisch. — Im unabhängigen Kongokaat ist jetzt der Aufstand der Bata-tele's vollständig niedergeschlagen. Nach der Regierung zugegangenen Nachrichten wurden die letzten Aufständischen nordlich vom Quamassu geschlagen und 300 Mann gefangen genommen. — Die Newyorker Fabrikantenvereinigung beschloß nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg.“ auf ihrer Jahresversammlung einen allgemeinen Konkord zur Befreiung und Förderung von Vögelntätigkeitsträgern mit dem Auslande einzuberufen. — Zum Volkstrug mit Haiti gehen der „Frankf. Ztg.“ Beschwerden zu über die Handhabung der Kontrolle, die aus Anlaß des Zollkrieges notwendig geworden ist. Besonders das Kaffeegeschäft leidet unter der Bemerkung, da unter den deutschen Zollbehörden kaum je ein einheitliches Verfahren imhiefelten. Da die Reichsregierung einheitliche Anordnungen unterließ, ermächtigen den deutschen Unternehmern vielfach unnütze Kosten und Scherereien. — Der General der Philippinos Cailles unterwarf sich, der „Frankfurter Ztg.“ zufolge, mit 1600 Mann den Amerikanern.

Oesterreich-Ungarn.

Im Waisener Zuchthaus (Ungarn), welches unge-

fähr 1000 Sträflinge beherbergt, nach Sonnabend, vermuthlich infolge Brandstiftung, ein großes Feuer aus. Zwei Menschen sind tödtlich verunglückt, der angerichtete Schaden beträgt über 200 000 Kronen. Anfangs wurde eine Revolte der Sträflinge befürchtet, aber ein sofort angerücktes großes Polizei- und Militäraufgebot sicherte die Ruhe.

Belgien.

Der Senat lehnte am Freitag mit 53 gegen 28 Stimmen den von der Kammer angenommenen Artikel 1 der Spielvorlage ab, der die Strafbestimmungen gegen die Spieler enthält, nahm dagegen Artikel 1 der Vorlage der Senatskommission an, der den Betrieb der Hazardspiele verbietet und für Spielunternehmer Strafen von 8 Tagen bis 6 Monaten oder 100 bis 5000 Franken Geldbuße vorsieht. Nach Ablehnung der weiteren Artikel der Vorlage und Annahme der entsprechenden Artikel der Senatskommission nahm der Senat Artikel 8 an, der den Städten Ostende und Spa das Spielprivilegium bis zum 31. Oktober 1903 beläßt.

England.

Im englischen Unterhause erwiderte am Freitag Kriegsminister Brodrick auf eine Anfrage, Kitchener habe keine Weisungen erhalten, welche ihn daran hindern könnten, Vorschläge der Buren entgegenzunehmen. Kitchener jedoch sowie die Regierung lehnten es ab, die Frage der Unabhängigkeit zur Berathung zu stellen. Labouchère fragte, ob die Regierung den Buren dieselbe Art von Unabhängigkeit zugestehen werde, wie Kanada und Australien eingeräumt sei. Chamberlain erwiderte: Sicher nicht im gegenwärtigen Augenblick. — Wie übrigens aus Pretoria gemeldet wird, soll demnächst, und zwar auf Vorschlag Louis Botha's, in Standerton ein erneutes persönliches Zusammentreffen zwischen Botha und Kitchener stattfinden. Botha erhielt die britische Zustimmung, behufs Förderung der Verhandlungen in eine direkte telegraphische Verbindung mit Krüger zu treten.

Italien.

Einen Gesetzentwurf betr. Errichtung eines Zentral-Arbeitsbureaus und eines obersten Arbeitsrathes legte am Sonnabend das italienische Ministerium der Deputirtenkammer vor.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz kommen Meldungen von kleineren Erfolgen der englischen Waffen, die das stark gesunkene Stimmungsbrometer in London wohl wieder hinaufschwellen lassen werden. Neuter meldet: Oberst Scobell griff Freitag ein Burenlager nordwestlich von Borsly East an, machte dabei 20 Gefangene und erbeutete 166 Pferde sowie Vorräthe an Munition, Lebensmitteln u. s. w. — Oberst Wyndham griff eine Buren-Abtheilung in der Nähe von Steynsburg an und machte 22 Gefangene.

Lord Kitchener schätzt die Zahl der im Felde ruhenden Buren auf mindestens 23000 und berichtet, daß der neueste Bureneinfall in die Kapkolonie von Dewet persönlich geleitet wird. Lord Kitchener nimmt also die jetzige Sachlage nicht leicht.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am Freitag früh in der Nähe von Pretoria auf der Pietersburg-Linie. Ein mit Truppen gefüllter Zug stieß mit einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Zuge zusammen; neun Soldaten wurden getödtet, mehrere verwundet.

Ein Pestfall ist, wie das „Bureau Neuter“ am Sonnabend aus Kapstadt meldet, auf dem Kriegsschiff „Monarch“ in Simons town, ein anderer in Mailand vorgekommen.

Einen neuen Verstoß gegen das Völkerrecht haben die Engländer im Sinn. Eine längere „Times“-Depesche aus Pretoria vom Freitag Abend enthält neben allerhand albernem Schwaß auch folgende Mittheilung: „Eine Proklamation, in welcher angekündigt wird, daß nach Ablauf eines Monats alles Eigenthum der afrikanischen Befehlshaber in den Buren konfiszirt werden würde, und die Führer, wenn sie gefangen genommen worden seien, mit lebenslänglicher Deportation bestraft werden würden, dürfte eine heilsame Wirkung haben, da es bekannt ist, daß mehrere Burenführer in ihrer Haltung schwankend sind.“ — Nun, die Buren werden sich auch durch diese neueste Schändlichkeit nicht beirren lassen, ihren Widerstand fortzusetzen. Wohl aber dürfte der Kleinkrieg, wenn die Buren mit entsprechenden Gegenmaßnahmen antworten, einen noch bössartigeren Charakter als bisher annehmen.

Frau Botha traf am Sonnabend früh in Southampton ein. Sie lehnte es ab, sich interviewen zu lassen. Der Sohn des früheren Staatssekretärs des Drangfreistaats Fischer theilte dem Vertreter des „Reuterschen Bureaus“ mit, Frau Botha begeben sich direkt nach London, von dort nach Holland und Belgien, der Termin der Abreise nach dem Kontinent stehe noch nicht fest. Er, Fischer, könne die Meldung, daß Frau Botha in einer Friedensmission nach Europa gekommen sei, weder bestätigen noch dementiren. Er sei auf Ehrenwort von den Engländern freigelassen worden, um Frau Botha nach Europa zu begleiten und seinen Vater Abram Fischer in Brüssel zu besuchen.

Verleumdungen der Buren sind in der noblen englischen Jugendpresse nichts Seltenes. Ein starkes Stück aber haben sich die Chamberlainblätter neuerlich geleistet, als sie die Buren beschuldigten, im Kampf bei Blakfontein zwei englische Gefangene umbestimmen erschossen zu haben, weil sie sich weigerten, die Buren mit der Konstruktion der vorübergehend den Buren in die Hände gefallenen Geschütze einzuweihen. Diesen gemeinen Lügen ist Kitchener entgegengetreten. Im englischen Unterhause theilte am Freitag Kriegsminister Brodrick mit, daß Kitchener in einem Telegramm das Gerücht, die Buren hätten in Blakfontein zwei Gefangene getödtet, für unbegründet erkläre.

China.

Vom Chinawirtware. Bei dem Soldatenstrawall in Tientsin sind bekanntlich leider auch deutsche Soldaten verlegt worden. Generalleutnant v. Löffel meldet am Freitag amtlich aus Tientsin: Es ist festgestellt, daß bei den Straßennröhen hier am letzten Sonntag deutsche Soldaten aktiv durch Waffengebrauch unbetheiligt waren: das Befinden der drei dabei durch Schußwunden Verletzten ist befriedigend. Wie Löffel weiter meldet, hat der durch Blitzschlag entstandene Brand in der „Verbotenen Stadt“ zu Peking drei Häuser der kaiserlichen Bibliothek zerstört. — Nach Mittheilung des Kriegsministeriums hat die deutsche ostasiatische Munitions-Kolonnen-Abtheilung in Stärke von 10 Offizieren und 599 Mann die Heimreise nach Deutschland auf dem Reichspostdampfer „Hamburg“ am 8. Juni in Shanghai angetreten. Die fahrplanmäßige Ankunft in Bremerhaven erfolgt am 23. Juli.

Der amerikanische Vertreter in Peking, Roskill,

bat Freitag in einem Telegramm aus Peking den Staatssekretär Hay um die Ermächtigung, in der Konferenz der Gesandten vorzuschlagen, daß die Streitfrage bezüglich der von China zu zahlenden Entschädigung dem Haager Schiedsgerichtshof unterbreitet werde. Staatssekretär Hay ertheilte Sonnabend auf telegraphischem Wege die Ermächtigung dazu. — Wenn man erst noch zur Schlichtung der Streitigkeiten den Haager Schiedsgerichtshof in Anspruch nehmen will, so kann es noch recht lange währen, bis ein Ende in dieser Frage abzusehen ist.

Die Pest in Shanghai. Nach einem Telegramm des „Standard“ aus Shanghai vom Freitag ist dort ein Heizer eines von Hongkong gekommenen Dampfers an der Pest erkrankt. Es ist dies der erste Pestfall in Shanghai.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 10. Juni.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei wird, entsprechend dem im Vorjahre in Mainz gefaßten Beschlusse, in Lübeck abgehalten werden. Für die Verhandlungen ist, wie der Parteivorstand im „Vorw.“ verlaublich, die dritte Septemberwoche in Aussicht genommen. Wie ebenfalls in Mainz beschlossen worden ist, soll auf dem diesjährigen Parteitag außer den üblichen Partei-Angelegenheiten die Wohnungsfrage auf die Tagesordnung gestellt werden. Als Referent ist der Genosse Dr. A. Südekum, Vertreter für Nürnberg im Reichstage, in Aussicht genommen. Der Parteitag wird auch in diesem Jahre öffentlich tagen, doch ist auch die Abhaltung geschlossener Sitzungen in Aussicht genommen, da durch die Beseitigung des Koalitionsverbots für politische Vereine der Abhaltung solcher Sitzungen kein Hinderniß mehr im Wege steht.

Wilde sich am Sonnabend Abend weigerte, ihren früheren festangestellten Arbeitern den sauer verdienten Lohn für die 5 Tage vor dem Ausbruche des Streiks zu bezahlen. Als Vorwand diente den Herren die Nichtbeendigung der Affordarbeit seitens der Arbeiter. Da jedoch beiderseits vereinbart war, daß das Arbeitsverhältniß jederzeit gelöst werden könne, ist diese Motivierung hinfällig. Wie es scheint, giebt sich die Firma der trügerischen Hoffnung hin, durch diese ungesetzliche und unethische Handlungsweise die Arbeiter ins Wochshorn zu jagen, was ihr aber angesichts des einmüthigen Zusammenhaltens ihrer früheren Arbeiter nicht gelingen wird. — Der von den Arbeitgeberern so heiß ersehnte „Zug von Arbeitswilligen“ ist bisher fern geblieben. Am Freitag und Sonnabend hat sich, trotz aller Versuche, noch kein einziger Streikbrecher gefunden. Die Situation wird von Tag zu Tag für die Streikenden günstiger. Der Sonnabend Abend von hier abgegangene schwedische Postdampfer beabsichtigte in Stid die fehlenden Kohlen zu ersetzen. Diese Absicht wird aber scheitern an der Solidarität der dortigen Kohlenarbeiter, die bereits telegraphische Nachrichten von der Sachlage erhalten haben. Im Laufe dieser Woche soll eine ganze Reihe Dampfer expedirt werden, von denen die Mehrzahl noch nicht im Besitze von Bunkerkohlen ist. Die nächsten Tage müssen unbedingt die Entscheidung bringen, die in Anbetracht aller Umstände nur lauten kann: Sieg der Streikenden.

Die schlechte Geschäftslage der Kohlenfirmen macht es angeblich Letzteren unmöglich, die geringen Mehrforderungen der streikenden Kohlenarbeiter zu bewilligen. Weiten Kreisen der Bevölkerung dürfte es jedoch nicht ganz unbekannt sein, in welcher enormen Prozentzahl die Preise der Kohlen in den letzten Jahren gestiegen sind; haben sie es doch am eigenen Geldbeutel verspüren müssen, daß gegen früher eine Preissteigerung von 200, ja sogar 300 Prozent zu verzeichnen ist. In welchem Verhältniß stehen nun die Löhne der Arbeiter zu dieser enormen Steigerung? Einige Zahlen mögen uns diese Frage beantworten. In den siebziger und achtziger Jahren erhielten die Träger, welche früher als Kohlenarbeiter fungirten, pro Tonne (230 Pfd.) einen Lohn von 15 Pf. Nach dem alten Lohnstarif erhielten die Kohlenarbeiter bisher pro Tonne nur ca. 6 1/2 Pf. Bei Bewilligung ihrer Forderungen würde sich der Lohn hierfür auf ca. 9 Pf. stellen. Im Jahre 1883, bei Ablösung der Träger durch die Kohlenarbeiter, wurde Letzteren beim Abfahren der Kohlendampfer 19 Mk. pro Keel für ans Land bringen gezahlt, bisher erhielten dieselben nur 17 Mk. pro Keel und sie fordern jetzt: 18 Mk.; ihre Forderung steht also noch um 1 Mk. hinter dem im Jahre 1883 gezahlten Lohn zurück. Seit 1890 ist der Lohn der Kohlenarbeiter eher gesunken, als gestiegen. Der Leser erhebt hieraus, daß es nur eitel Geschwätz der Kohlenpunter ist, wenn sie behaupten, die Löhne ihrer Arbeiter seien von Jahr zu Jahr gestiegen; die vorstehenden Zahlen beweisen das Gegentheil. Auf der einen Seite enorme Preissteigerungen, auf der anderen Seite ständige Herabsetzung des Lohnes, das ist die Signatur der Lage im Kohlengetriebe. Möge die hiesige Bevölkerung hieraus ihre Lehren ziehen und den Streikenden ihre moralische Unterstützung zu Theil werden lassen.

Dem Festspiel, das die hiesige Abtheilung des deutschen Kolonialvereins zu Ehren der anwesenden Delegirten veranstaltete, ging folgender „sinnreicher“, von dem hiesigen Arzt Dr. Pauli verfaßter Prolog voraus:

„Berehrte Gäste, die Ihr von fern und nah in unsere Hansestadt gekommen,
Es heißen Bürger- und Bürgerinnen dieser Stadt
Euch Alle herzlich willkommen!
Nach mühevoller Tagung Aug und Ohr erfreuen
Das soll heut Abend unser Aller Streben!

Um mehr denn zwei Jahrhunderte zurück, wir wollen Euro's Blicke lenken.
Der ersten afrikanischen Kolonie des großen Kurfürsten zu gedenken,
Auf kurze Zeit nur, doch erreicht war hohes Ziel,
Wenn auch gar bald die schwache Kolonie zerfiel.

Des ein'gen Deutschlands großer Kanzler erst mit seinem Scharfblick es erkannte,
Daß Deutschland wieder müsse nennen sein Gebiete,
die in fernem Lande,
Und so erkand, sie wird zerfallen nimmer, nie!
Zum zweiten Mal die afrikanische Kolonie!

Der große Kanzler schied. Es konnten die folgen ihm, es all verstehen,
Daß weiter zu entwickeln seinen Plan erheische
Deutschlands Wohlgergehen.
Es kam die Zeit des Raubens und des Schwankens dann,
Mit Sorge sie erfüllt' den echten deutschen Mann.

Doch eine fest unandelbar hält treue Wacht,
drum Deutschlands Söhne nicht verzagt!
Die deutsche Kolonial-Gesellschaft wie ein Fels
die Brandung kräftig überraget,
Verankert in des Volkes Herz, mit voller Kraft,
Ein Ziel im Auge nur, die ständig schafft!

Und wie bisher, so mög' in alle Zukunft sie stets ihre
Dienste freudig weihen
Dem Vaterland, sein Ansehen hebend, möge selbst stets
wachsen, blühen und gedeihen,
So lange, als das Deutsche Reich bestehet noch.
Ihr, ihrem hehren Führer dreimal! donnernd Hoch!

Wir konnten es nicht übers Herz bringen, unseren Lesern diese „kostbare Perle deutscher Dichtung“ vorzuenthalten. Herr Dr. Pauli mag ein trefflicher Arzt sein, seine Verse dagegen sind ungenießbar.

Neuer Standesbeamter. An Stelle des zum Staatssekretär ernannten bisherigen Standesbeamten für den Bezirk Lübeck, Dr. Meising, ist der Rath Dr. F. A. Linde seitens des Senates als solcher bestellt worden.

Bei der Bürgererschaftswahl im zehnten Wahlbezirk (Riberauer Landbezirk) wurde am Sonnabend der bisherige Vertreter, F. S. P. B. r. w. s. in Harmsdorf wiedergewählt.

Festgenommen wurde nach energischem Widerstande am Freitag bei der Herrschaft ein Schlachtergejelle, der in der Nacht zum Donnerstag einem in Graesdorf wohnenden Kaufmann bei einem Einbruch verschiedene Wäschestücke entwendet hatte.

werde jeder den Nordhäuser Kolltabac, solange nicht die „sinnreichen“ Fabrikanten, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen! — Die Namen der Firmen, die den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: C. A. Kneiff, G. A. Hanewater, Berlin u. Vona, F. C. Berge, H. u. R. Wittig, Rothardt u. Co., Steinhardt u. Hellmündt, Altenstadt u. Bachrodt, G. Reddersen, Hendes u. Schumann, Grimm u. Triepel, Walter u. Sevin, Saalfeld, Stein.

Zum Streik der Kohlenarbeiter. Mit welchen Mitteln die Kohlenbarone gegen die Streikenden vorgehen, beweist der Umstand, daß die Firma Bernhöft und

Ueber die Pflichten des Vermiethers für das Thun und Lassen seines Miethers innerhalb der vermieteten Wohnräume hat das Reichsgericht kürzlich eine interessante Entscheidung gefällt. Zu derselben heißt es: „Duldet der Vermiether, daß der Miether außerordentlichen, übermäßigen Lärm in das benachbarte Grundstück eines anderen hinüberbringen läßt, so kann der dadurch belästigte Eigenthümer des Nachbargrundstücks auch den Vermiether als „Störer“ in Anspruch nehmen, denn der Vermiether kann den Miether an einer solchen Benutzung des Grundstücks hindern, in der ein Eingriff in das Eigenthumsrecht am Nachbargrundstück liegt, und zwar deshalb, weil Verträge nach Treu und Glauben auszuführen sind, ein Miethsvertrag also dahin zu verstehen ist, daß der Miether solche Handlungen, die nach den allgemeinen Regeln des Nachbarrechts dem Nachbar gegenüber als rechtswidrig erscheinen, nicht vornehmen dürfe. Nimmt der Miether trotzdem solche Handlungen vor, so gebrauchte er den Miethsgegenstand vertragswidrig und der Vermiether kann gegen ihn — wenn eine vorgängige Abmahnung fruchtlos bleibt — auf Unterlassung, unter Umständen sogar auf sofortige Räumung klagen. Duldet der Vermiether aber die Befähigung der Bewohner des Nachbargrundstücks durch übermäßigen Lärm seines Miethers, so macht er sich für diese Verletzung des Nachbarrechts mitverantwortlich und erscheint selbst als „Störer“. Seine Verschuldung liegt natürlich in so höherem Maße vor, wenn er das Grundstück mit der Abrede an den Miether vermietet hat, dieser dürfe — wie im vorliegenden Falle durch gewisse Getränke der vom Miether betriebenen Gastwirtschaft — die Bewohner des Nachbargrundstücks belästigen. Dem Eigenthümer des Nachbargrundstücks steht somit die Klage auf Unterlassung der Störung nicht bloß gegen den lärmregenden Miether, sondern auch gegen dessen Vermiether zu.“

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Zwischen den streikenden Maurern und Zimmerern Schwerkens und den in Betracht kommenden Arbeitgebern ist eine Einigung erzielt worden. — Auch der Streik der Maurer in Neu-Brandenburg ist beendet. Leider gelang es aber den Streikenden nicht, ihre Forderungen durch-

zusetzen. — Einen schönen Erfolg erzielten in der Nähe von Uetersen mit Spargelstechen beschäftigte Frauen in Folge ihrer Einmüthigkeit. Dieselben erhielten bisher einen Tageslohn von 1,50 Mk.; am Donnerstag stellten sie nun die Forderung, den Lohn um 10 Pf. pro Tag zu erhöhen. Da der Landwirth diese Forderungen nicht bewilligte, legten sämtliche Frauen die Arbeit nieder. Schon am Freitag mußte der Arbeitgeber bewilligen und die streikenden Frauen wieder einstellen, da er andere Arbeitskräfte nicht erhalten konnte.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Bei dem Baden erkrankte in Friedland ein 11-jähriger Knabe. — Die seit ca. 8 Jahren schwebende Klage der Schwärmer Regierung gegen Köbel wegen Ausübung des Fischereirechts der Köbeler Einwohner auf dem Müritzer See ist zu Ungunsten der Regierung beendet worden. Die Regierung wollte den Einwohnern das Fischen nur mittels Handschnüre gestatten; jetzt ist sie abgewiesen worden und die Köbeler können nunmehr ohne jegliche Einschränkung fischen. — Die Polizei in Hamburg verhaftete einen Komplizen der Heckschwindler, die am 18. Mai die Norddeutsche Bank um 16000 Mark betrogen haben, in der Person eines angeblichen Stellenvermittlers. — Nach einem Erkenntnis des Bremer Landgerichts ist für den Staat Bremen die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten am Sonnabend nach 12 Uhr verboten. Wie verlautet, soll die Sache bis zur höchsten Instanz durchgefochten werden.

Gütrow. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurden am Freitag vor dem hiesigen Schwurgericht das Dienstmädchen Hermine Schimming aus Friedland wegen Kindes tödtung unter Annahme mit-

bernder Umstände zu 4 Jahren Gefängniß und b. Borarbeiter Franz Stöhr in Kl. Wangelin wegen Sittenverbrechens, gleichfalls unter Annahme mildernder Umstände, zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kiel. Das hiesige Konsistorium leitete in Folge des Zusammenbruchs der Propper Anstalt eine Disziplinäruntersuchung und die Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Untersuchung gegen Pastor Paulsen ein.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen

im Gerichtshause, Zimmer 20,
Dienstags und Freitags, Mittags 12 Uhr.

Grundstück	Eigenthümer	Termin
Schwartauer Allee 16 a	Saß	14. Juni
Engelsarnde 87 und gr. Klejan 2	Mollenhauer	25. Juni
Wickelstr. 33, 35	Kell	28. Juni
Körnerstraße 17	Derfelbe	28. Juni
Körnerstraße 31	Derfelbe	5. Juli
St. Jürgen Ring 3	Derfelbe	5. Juli
Breitestraße 51	Briun	9. Juli
Hoffenstraße 8	Oldorf	16. Juli
Dorotheenstraße 14	Kock	19. Juli
Glozinstraße 30	Wohlen	26. Juli

Sternschanz-Wichmarkt

Hamburg, 8. Juni.

Der Schweinehandel verlief flau. Angeführt wurden 1350 Stück, davon vom Norden — vor Siden — Stüd. Preise: Sengschweine — Mt. Verjandtschweine schwere 52—54 Mt., leichte 53—54 Mt., Sauen 40—46 Mt. und Ferkel 50—53 Mt. pr 100 Pfd.

Preis-Ermässigung.
Weg
Streng feste P
Hugo

Schuhe und Stiefel mit **10% Rabatt** auf meine abgestempelten Preise.

is Lager geräumt werden.

r! Bitte Schaufenster zu beachten!

Breitestr. 95.
Holstenstr. 21.

Ein freundliches Logis nach vorne zu vermieten Dornstraße 41.
Ein freundliches Logis zu vermieten. Schützenstraße 52.
Gutes Logis für mehrere Mann Rischstraße 27, 1. Et.
Ein Logis für e. jg. Mann z. verm. per Woche 2 Mt. Friedstraße 52.
Zum 1. Juli 2 leere Zimmer, auch passend als Gemer. 1 Wohnung, 2 Zimmer, Küche, Keller und Boden, auch als Laden passend. Köch. bei Böss, Beiderstraße 73, 2. Et.
Gesinde wird ein Mädchen und ein Hansmeist für alle häusl. Arb. Seemannsheim, Finkenstr. 52.
Gesinde in ein Grundstück vor dem Holtenauer am 1. October März 2000 zu 5 pEt. h. Mt. 7000, Brandhufenwerth Mt. 12000.
Df. u. P an die Exped. d. Bl.

Ein Zugänger zu verkaufen Kreimstraße 26.
Südweins der Deutschen Central-Weingüter vorzüglicher Qualität, direkt bezogen, wie: Portwein, Sauer, Rarce, Jstia, süßer Oberhugar, Ruder Ausbruch, Renscher Ausbruch, insbesondere Medicinal-Hungarwein, dem natürlich, empfiehlt zu billigsten Preisen **Juan C. Stahlbrode**, Schaubsteuerrstraße 3 c.

Ihren reinigen . 1,50,
Federn einziehen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Härstraße 32.

Hoharbeiter-Verein
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag den 11. Juni
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Tages-Ordnung:
1. Das mittelalterliche Jungleben in Lübeck. Vortrag: Hochzeitsreden von Th. Schwarz.
2. Gedächtnis.
3. Prozeduren.
4. Beschlüsse.
Collegen! Nicht für wegen Versammlungsbillets!
Die Colatsverwaltung.

Zur

Ein Doc. Socialismus ff Der Leje. Bernstein-Debatte beschäftigt die Grundlage.

Buchha:

Schu

at

im Ber

Sel

Geschäft

Karl Wille jun.

Ein gut erh. Saupertonne zu tj. gef. Df. u. B B 22 an die Exped. d. Bl.

Colonialwaarenhandlung mit Flaschenbier, Tabak, und Cigaretten-Verkauf in der Weststr. Straße 20/21 hat. Um günstigen Bezug bitten
Hochachtungsvoll
Karl Wille jun.
Eine gut erh. Saupertonne zu tj. gef. Df. u. B B 22 an die Exped. d. Bl.

orie

3 modernen Stücke jener Welt so leb- h doch um us ausging.

& Co.

ing

1-52.

besonderer

erfer.

erfer.

General-Versammlung

am Mittwoch den 11. Juni Abends 8 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52 Der Vorstand.

Sonalfahrt nach Wölln
per Barkasse „Luise“
am Sonntag den 16. Juni.
Karten sind vorher zu haben bei Carl Wittfoot, Bürgstraße 18, und W. Körner, Brandstraße 14 b.

Berein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.
Sommerfest
auf dem Spielplatz in Wesloe am Sonntag den 16. Juni 1901: Concert, Gesellschaftsspiele mit Gewinnen.

Anfang auf dem Spielplatz 3 1/2 Uhr; Rückmarsch Abends 8 1/2 Uhr mit Musik bis zum Burgfeld. — Eintrittskarten für Mitglieder und deren Familienangehörige zu 15 Pfg. für die Person (Kinder bis 14 Jahren frei) bei Herrn Heinar. Soroce, Johannisstr. 56; für Nichtmitglieder zu 30 Pfg., deren Kinder zu 10 Pfg., bei Herrn G. Weiland, Königsstraße 72. An der Tageskasse in Wesloe die doppelten Preise. — Bei ungünstigem Wetter ist für geschützte Unterkunft gesorgt. — Die Mitglieds-karten sind beim Einkauf der Eintrittskarten und am Eingang zum Spielplatz vorzuzeigen.
NB. Mitglieder, die zur Verschönerung des Festes durch Spende kleiner Geschenke beitragen wollen, werden gebeten, dieselben baldmöglichst bei Herrn Heinar. Soroce, Johannisstraße 56, abzugeben.
Omnibus-Fahrgelegenheit nach und von dem Spielplatz von 2 Uhr ab halbfreudlich. Abfahrt Ecke Fraeteborfer Allee und Roedstraße. Erwachsene 15 Pfg., Kinder 10 Pfg.
Der Festausschuss.

Zoologischer Garten
Täglich geöffnet.
Fütterung der Raubthiere 5 Uhr.
Eintritt: Erwachsene 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Hand- und Maschinenarbeit.*)

Unter dem hier angeführten Titel hat der »Commissioner of Labor« der Vereinigten Staaten von Amerika ein statistisches Werk herausgegeben, das von unschätzbarem Werthe ist.

Karl Marx hat uns gelehrt, daß der eigentliche Werth eines Gebrauchsgegenstandes an der Arbeit gemessen wird, die unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Technik und der gesellschaftlichen Produktionsordnung durchschnittlich notwendig ist. Die Arbeitsstatistiker Amerikas haben in diesem Werk unter Führung des verdienten Carol D. Wright für eine ganze Reihe von Produkten »diese« gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit und die vom Kapitalisten angewendeten Produktionskosten berechnet. Mag die bürgerliche Nationalökonomie auch nicht recht wissen, was sie mit dem Buche anfangen soll, wie El. Feiß in seiner sonst verdienstvollen Besprechung des Werkes zugestehet, wir Sozialdemokraten wissen die Zahlen zu lesen und zu deuten, die der Fleiß unparteiischer Statistiker da vor uns ausgebreitet hat.

Die Verfasser der Arbeit haben in 672 Betrieben der verschiedensten Art die Herstellung von Arbeitsprodukten einmal im handwerksmäßigen und dann wieder im modernen Fabrikbetriebe untersucht. Dabei haben sie jede Arbeit, die nötig war, um aus dem Material das Produkt zu erzielen, für sich untersucht und dann die Summe gezogen. Um das unseren Lesern klar zu machen, geben wir ein Beispiel. Die Herstellung von je 10 Pflügen durch Handarbeit zerfällt z. B. in 11 verschiedene Arbeitsprozesse. Da wird zunächst das Eisen mit Hammer, Amboss und Meißel in Stücke zerlegt, dann wird die Pflugschar auf dem Amboss mit Hammer und Schmiedehammer geschweißt, weiter wird sie mit Beil, Meißel und Hobel dem Gestell angepaßt, ebenso werden mit Art, Meißel und Hobel die Holztheile und Griffe hergestellt, mit ähnlichen oder anderem Werkzeug Scharbretter geschnitten, weiter die Bretter mit Stahl bekleidet, die Handgriffe geglättet, Bolzen geschmiedet, Löcher in den Baum des Gestells gebohrt und endlich die Scharbretter mit der Metallschneide verbunden und der Pflug fertig gemacht. Für jede dieser Arbeiten wird festgestellt, ob sie mit Hand oder Maschinenkraft verrichtet wird, wieviel Personen zugleich thätig sind, welchem Beruf diese Personen angehören, wie alt sie durchschnittlich sind, wieviel Zeit sie zur Verrichtung der betreffenden Arbeit brauchen, was sie für Lohn erhalten und wie hoch die angewendete Arbeitskraft bezahlt wurde. In diese Untersuchung schließt sich dann eine gleichartige über die Herstellung von 10 Pflügen auf dem Wege der Maschinenarbeit. Aus den 11 Arbeitstätigkeiten werden hier 93, dazu kommen noch 4 andere, die Aufsicht, die Bedienung der Dampfmaschine, die Heizung ihres Kessels und der Wächtdienst in der Fabrik. Für alle diese 97 Funktionen werden die entsprechenden Zahlen ermittelt und dann erst werden für Handarbeit und Maschinenarbeit die Summen gezogen, aus denen der Nationalökonom Folgerungen zieht. Selbstverständlich ist kein Arbeitsprozeß nur in einer Werkstatt oder einer Fabrik, sondern in mehreren studirt worden. Man hat sich die Arbeit an Ort und Stelle angesehen, Arbeiter, Meister und Fabrikanten ausgefragt, die Lohnbücher eingesehen und so fort.

Mit dieser Anwendung ungeheuren Fleißes kam man dazu, Ergebnisse wie das folgende mit ziemlicher Genauigkeit aufzustellen: Die Herstellung von 20 Büffels (800 Liter) Weizen erforderte a) 1829 als Handarbeit 8 verschiedene Arbeitsprozesse, bei denen 4 verschiedene Arbeiter zusammen 3,7125 Dollar Lohn erhielten; b) 1895 als Maschinenarbeit

*) Hand and Machine Labor: Volume I Einleitung und Begründung 426 S., Volume II: Allgemeine Tabelle 1604 S., 13. Jahresbericht des Commissioner of Labor 1898, Washington 1899.

5 verschiedene Arbeitsprozesse, bei denen 10 verschiedene Arbeiter zusammen 2 Stunden 58,2 Minuten thätig waren und 0,7180 Dollar Lohn erhielten. Entsprechende Zahlen finden wir:

	Jahr	Zahl der Arbeitsprozesse	Zahl der Arbeiter	Arbeitsdauer	Gesamtbezahlung der Arbeit
1000 Paar Schöße bestimmter Art					
Hand	1859	83	2	1436 St. 40'	408,5 D.
Maschine	1895	122	113	154 St. 4,9'	35,4008 D.
100 Pfund Baumwollengarn Nr. 12					
Hand	1896	4	2	3117 St. 30'	93,5250 D.
Maschine	1896	27	123	19 St. 7'	1,2012 D.
1 Groß Meßer, Klinge 6 Zollig, Holzgriff					
Hand	1859	6	2	708 St.	90,9 D.
Maschine	1895	19	63	24 St. 13,8'	4,1621 D.
100 000 Briefcouverts, glatt, weiß, Nr. 6 3/4					
Hand	1855	4	4	434 St. 40'	22,6111 D.
Maschine	1896	19	29	31 St. 33,7'	4,2959 D.
25 000 Pfund Seife bestimmter Art					
Hand	1839	2	12	432 St.	43,2 D.
Maschine	1897	7	20	21 St. 37,5'	3,2533 D.
1 Duzend Paar Herrenhandschuhe aus Buckskin, ungefüllt					
Hand	1895	10	6	25 St. 34'	1,7967 D.
Maschine	1895	16	16	10 St. 23,4'	1,9785 D.
100 000 Stück Cigaretten bestimmter Art					
Hand	1880	11	27	990 St. 5'	97,4496 D.
Maschine	1895	13	18	148 St. 58,8'	11,4822 D.
500 Yards Bettzeug, ungeliebter Baumwollstoff					
Hand	1860	14	3	5605 St.	84,0750 D.
Maschine	1897	53	242	52 St. 45'	3,7217 D.

Man sieht, daß die Zahl der Arbeitsprozesse mit Hilfe der Maschine stets zunimmt, daß also eine weitere Arbeitsteilung eintritt, daß in der Regel auch die Zahl der Arbeiter gewaltig zunimmt, daß diese aber an ihrer Maschine gewaltig größere Massen als früher in der gleichen Zeit erledigen und daß so der Fabrikant trotz der höheren Löhne stattdessen an Geld zur Bezahlung der Arbeitskraft und noch viel mehr an der ebenfalls geldwerthen Arbeitszeit spart.

Besonders deutlich läßt sich der in diesen Zahlen liegende Fortschritt im Buchdruck machen. Es seien, wie der erläuternde Text auf Seite 361 vorführt, 15 000 Stück eines Gesangbuchs mit Noten, das in Veinwand gebunden sein soll, herzustellen. Der moderne Betrieb erzeugt die ganze Auflage, die gesetzt, elektrotypirt, gedruckt und gebunden wird, in 4355 Stunden und 40 Minuten. Der alte Handbetrieb verwendet darauf eine Zeit von 27 257 Stunden. Bei einer Auflage von nur 1000 solcher Bücher würden für jedes Buch bei der alten Methode 1,5329 Dollar Arbeitskosten, bei der neuen Methode 1,1985 Dollar Arbeitskosten entstehen. Da aber der Vortheil der Maschinenarbeit erst bei der Massenherstellung zur Geltung kommt, so finden wir, daß bei einer Auflage von 15 000 das Buch nach dem alten Verfahren 0,2967 Dollar, nach dem neuen Verfahren jedoch nur 0,1053 Dollar kosten würde. Wird die Auflage noch größer, so kommt die moderne Herstellung noch billiger. Das hört erst auf, wenn sich, etwa bei 100 000 Abdrücken, die Elektrotypplatten abnutzen. Dabei bitten wir zu beachten, daß das hier geschilderte alte Verfahren aus dem Jahre 1876, das neue aus dem Jahre 1896 ist. Bei ersterem bediente man sich damals schon der verbilligenden Elektrotypie. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte ein Buch nach dem alten Verfahren noch viel mehr Arbeitszeit und Arbeitskosten erfordert.

Beim Zeitungsdruck ist der Fortschritt noch größer. Nehmen wir auch dazu ein Beispiel aus dem Werke. Die alte Handmaschine lieferte gleichzeitig 4 Seiten, die moderne sechsfache Maschine, welche nicht nur den Druck, sondern auch das Falzen bejorgt, liefert 48 Seiten. Dieser Riesendruck und fällt in 3 1/2 Stunden 3 458 000 Seiten. Man darf jedoch nicht mit ihm rechnen, weil die hauptstädtischen Tageszeitungen (Amerikas) in der Regel mit der vierfachen Maschine arbeiten. Stellt man diese mit der Handpresse im Vergleich. Sie druckt und fällt in drei-

eindiertel Stunden 61 300 Abzüge einer 16seitigen Zeitung oder, um eine glatte Zahl zu benutzen, 10 000 Stück in 32 Minuten. Will man mit einer Handpresse mittlerer Art auch nur eine vierseitige Zeitung liefern, so braucht man 80 Stunden, soll ebenfalls eine 16seitige Zeitung in 10 000 Abzügen geliefert werden, so sind 320 Stunden nötig. Will man eine solche Zeitung in einer Auflage von 10 000 auf einen Tag und Nacht arbeitenden Handmaschine liefern, so würde der letzte Abzug erst 13 Tage nach dem ersten fertig sein. Jeht von den großen Maschinen liefern in 3 1/2 Stunden 440 000 Stück einer 48seitigen Zeitung, zehn Handpressen könnten das gleiche Maß erst in 266 vollen Tagen erledigen. Dazu muß dann noch das Falzen hinzugegerechnet werden. So kommt das Buch zu folgenden Vergleichszahlen:

Beispiel	Jahr	Arbeitszeit	Zahl der Arbeiter
553 Hand	1896	1080 St.	4
Maschine	1896	5 St. 52,7'	33
554 Hand	1895	2160 St.	4
Maschine	1895	10 St. 46,6'	21
555 Hand	1852	3660 St.	4
Maschine	1896	18 St. 30,8'	95

Doch genug davon. Die im allgemeinen schon bekannte Ueberlegenheit der Maschine wird von den Amerikanern in dem Buche durch verblüffende Zahlen bestätigt. Gleichzeitig aber, das lehrt unsere erste Tabelle, wird klar und deutlich belegt, daß der Lohn des Arbeiters im Verhältnis zum Gewinn des Fabrikanten nicht allein nicht gestiegen, sondern geradezu gesunken ist. Nicht den Nennwerth des Arbeitslohnes, der heute bisweilen höher ist als früher, soll betrachten, wer über die Lage der Arbeiter urtheilen will, sondern die Ersparnisse der Fabrikanten an Arbeitszeit und Geld, ihre vermehrte Produktion und die verminderten Arbeitskosten. Sie zeigen das Wesen der Ausbeutung. Alles Sinnieren der Geister, alle Fortschritte der Technik, im Sinne der Gerechtigkeit bestimmt, die Arbeit kürzer und angenehmer zu machen für alle Menschen, sie sind heute in der kapitalistischen Gesellschaft ein Monopol der Wenigen, die es benutzen, um auf Kosten der Vielen immer größere Schätze zu häufen. Wen dies Unrecht empört, der muß mit uns Sozialdemokraten die Ueberführung der mißbrauchten Produktionsmittel in die Hände der Gesellschaft verlangen. Die Maschine, die heute ein Schatzammer für die ist, die da haben, sie wird in der sozialistischen Gesellschaft ein Wohltäter der Gesamtheit werden. Heute ist die Maschine in den Händen des Kapitals ein Feind der Arbeit, bereinigt wird sie in den Händen der Gesamtheit der beste Helfer der Arbeit werden!

Soziales und Parteileben.

Nachwehen vom Braunschweiger Straßenbahnerstreik. Anlässlich des diesjährigen Streiks der Straßenbahner war den Angestellten ein Lohnabzug von 10 Mark für den der Gesellschaft angeblich zugefügten Schaden gemacht worden. Ein früherer Straßenbahner hat hiergegen Klage erhoben und wurde die Direktion vom Amtsgericht verurtheilt, diese 10 Mark nebst 4 pCt. Zinsen als zu Unrecht einbehalten an den Geschädigten zurückzugeben, und zwar auf Grund des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach der Lohn gegen Forderungen nicht aufgerechnet werden darf. Nunmehr beabsichtigen auch die übrigen Straßenbahner gegen die Direktion Klage vorzubringen.

Die Arbeitszeit der Gastwirths-Gehilfen. Der Widerstand, der gegen die im Reichsamt des Innern ausgearbeitete Verordnung wegen Regelung der Arbeitszeit der Gastwirthsgehilfen sich aus allen Interessentenkreisen, besonders auch aus süddeutschen, geltend macht, dürfte vielleicht, der »Köln. Ztg.« zufolge, dazu angethan sein, eine Entschließung des Bundesraths in der betreffenden Angelegenheit noch eine Zeit lang hintanzuhalten. Wie aus dem Süden mitgetheilt wird, würden, wenn die Ver-

Cirkusblut.

Roman von Heinrich See.

16. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Endlich schob sich eine in Decken und Pelze verummante, kaum kennliche menschliche Gestalt heraus. Der junge Mann streckte dem Aussteigenden beide Arme entgegen, schwerfällig und mühsam nahm dieser die gebotene Hilfe an und endlich, auf die Schultern des Jüngeren sich stützend, gelang es ihm, sich auf die Füße zu stellen.

»Deine Tante hat Recht gehabt,« sagte der Ausgestiegene in schwachem Tone — »ich hätte mir einen Diener mitnehmen sollen.«

»Du hast mich doch, Onkel, erwiderte dienstbesessen der junge Mann — bis zur Droschke und in's Hotel wird es wohl gehen.«

Er rief einen Gepäckträger herbei, der eilig herangeschossen kam und sich mit den Gepäckstücken belud, und ächzend ließ sich dann der Angekommene von seinem Begleiter die Treppe hinunter und in die Droschke hineinschieben, in welcher dieser nun neben ihm Platz nahm.

Ein halbe Stunde später saßen beide Herren in einem komfortablen, behaglich durchwärmten und hell durchleuchteten Hotelzimmer sich gegenüber.

Onkel Barnstorff hatte sich seiner Decken und seines Pelzes entledigt und voll fiel vom Kronleuchter das Licht auf ihn herab.

Wohl niemand hätte in Onkel Barnstorff, wenn er ihn zum letztenmale vor zwölf Jahren gesehen, denselben Mann von damals wieder erkannt. Als er dazumal, an einem gewissen Abend, die Hände auf dem Rücken, in einem einsamen Festsale wartend auf und abging, war sein Gang stolz und elastisch gewesen. Jetzt lag er in seinem Stuhle wie ein Bild des Jammers da. Seine Gestalt war eingefallen und zusammengekrümmt, sein Bart und Kopfsaar war grau ge-

worden, sein Gesicht sah fahl und ledern aus und seine Augen, die einen kleinen Jungen einst so streng angefunkelet hatten, blickten trübe und erloschen. Auch seine Kleidung wies nicht mehr die vornehme Eleganz auf wie früher. Bequem und abgetragen hing sie ihm um den Leib, als legte ihr Träger keinen Werth mehr auf sie. Onkel Barnstorff sah aus, nicht als wären zwölf, sondern als wären dreißig Jahre über ihn dahin gegangen.

Onkel Barnstorff war ein kranker, ein sehr kranker Mann geworden. Als leidenschaftlicher Jäger hatte er sich vor einigen Jahren auf einer Entenjagd eine Erkältung zugezogen. Ohne auf die anfänglich kleine Folgen viel Gewicht zu legen, hatte er das Leiden ärger und ärger werden lassen, bis es allmählich zu einem gefährlichen Gelenkrheumatismus ausgeartet war. Dieses Leiden war der Grund, weshalb Onkel Barnstorff nach Berlin gekommen war. Sein Hausarzt hatte ihm gradezu gesagt, daß er mit seiner eigenen Person keine Garantie dafür mehr übernehmen möchte und daß es das Beste wäre, wenn Onkel Barnstorff eine berühmte Spezialität konsultiren würde. Onkel Barnstorff hatte in Berlin nur einen einzigen Verwandten und Bekannten, den Sohn seines jüngsten und gleichfalls nun schon längst verstorbenen Bruders. Um in Berlin bei seiner Ankunft nicht ganz allein zu sein und weil er keinen Diener hatte mitnehmen wollen, hatte Onkel Barnstorff seinem Reffen vorher geschrieben und gewünscht, auf der Bahn von ihm erwartet zu werden. So beging Onkel und Nefte, nachdem sie sich seit Jahren nicht begegnet waren, nun ihr Wiedersehen. Kurt von Barnstorff hatte seiner Mutter viel Kummer gemacht. Nach den Traditionen seiner Familie war er Offizier geworden und die Verbindungen seines Vaters, der bei der Garde gedient hatte, hatten ihm den Eintritt in dasselbe Regiment eröffnet. Der Zuspruch, den Kurt von seiner Mutter erhielt und den diese, nachdem ihr verschwenderischer Gatte das Familienvermögen fast gänzlich aufgebraucht hatte, von ihrer knappen Wittwenpension bestreiten mußte, war ziemlich beschränkt. Er versiel-

den Verlockungen der Weltstadt und machte Schulden. Die ersten Male deckte diese Frau v. Barnstorff selbst — solange, bis die Mittel, über die sie zu verfügen hatte, erschöpft waren. Als Kurt dann auf zwei Tage Urlaub wieder einmal nach Hause kam, um abermals Geld zu verlangen, war Frau von Barnstorff in Verzweiflung und gemeinsam wurde zum Onkel gereist, um diesen zu der Hergabe der erforderlichen Summe zu veranlassen. Mit kaltem Blut erklärte Onkel Barnstorff, nicht einen Pfennig zu geben. Es gab für Kurt nur einen einzigen Ausweg, nämlich, sich seinem Kommandeur zu entdecken und die königliche Gnade und Schatzkulle anzurufen. Noch einmal sollte die Gefahr an ihm vorübergehen. Monatelang, von dem Denzettel gewarnt, blieb er ein solider Mensch, bis er an einem Abend in eine Spielgesellschaft gerieth. Er betheiligte sich, verlor, suchte das Verlorene wieder zu gewinnen, bis die anderen keine Lust zum Weiterspielen mehr hatten. Er hatte Baus gegeben und sich drei Tage ausgebeten, um sie einzulösen. Frau von Barnstorff warf sich ihrem Schwager zu Füßen. Onkel Barnstorff hatte keine Kinder und Kurt war der einzige, übrig geliebene Sproß des Barnstorffschen Hauses. Aber Onkel Barnstorff erklärte ebenso kalt wie damals wieder, daß ein Offizier, wenn er sein Ehrenwort nicht einzulösen vermag, zur Pistole greifen muß. Dazu hatte Kurt keine Lust, schon aus Rücksicht auf seine Mutter, wie er sagte. Ein paar Tage später aber war er nicht mehr Offizier, er hatte einen schlichten Abschied erhalten. Seit Kurt Civilist geworden war, widmete er sich dem Rennsport und war fortan auf den Bahnen von Hoppegarten und Parkhorst ein regelmäßiger Gast. Er nahm dort auch allerlei Aufträge entgegen, unterhielt mit Jockeys und Trainers einen freundschaftlichen Verkehr. Der Grund seines Abschieds war nur in den Kreisen seiner früheren Kameraden verlaubar geworden. Berlin vergiftete seine Leute schnell und auf dem Rennplatz erinnerte man sich kaum noch, daß Kurt Offizier geworden war. Als er in einem Sportklub, der aus Mitgli-

ordnung in der beabsichtigten Form zur Anerkennung gelangen sollte, namentlich die auf den Reiseverkehr angewiesenen Wirtschaften außerordentlich stark benachteiligt werden. Sie müssen allerdings mehr Personal einstellen, damit es sich auflösen kann. Die Hotelkellner und Zimmerleute sind aber doch auch Menschen, die ein Ruhebedürfnis haben.

Ein sozialdemokratischer Wahlerfolg wird aus der Schweiz gemeldet. In Davos (Kanton Graubünden), dem bekannten internationalen Kurort für Lungenerkrankte, ist in der Person unseres Genossen **Prämier** der erste Sozialdemokrat in den Gemeinderath gewählt worden.

Reorganisation der schweizerischen sozialdemokratischen Partei. In Sachen der seit Jahren betriebenen Reorganisation der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz hat jüngst in Zürich eine gemeinsame Sitzung des erweiterten Zentralkomitees des schweizerischen Grütlvereins und des sozialdemokratischen Parteikomitees stattgefunden, wobei ein vorläufiger Organisationsentwurf vereinbart wurde, nach welchem die sozialdemokratische Partei künftighin aus dem Grütlverein, das heißt aus seinen mehr als dreihundert Sektionen an fast ebenso vielen Orten, aus den kantonalen und lokalen Arbeiterverbänden bzw. Arbeitermationen bestehen soll. Zur definitiven Regelung der Reorganisationsfrage soll im Laufe dieses Jahres noch eine gemeinschaftliche Tagung der Delegierten des Grütlvereins und der verschiedenen sozialdemokratischen Organisationen stattfinden.

Die höchste Strafe für den, der die Arbeiter an der Arbeit hindert. Das hohe Lied des Arbeitwilligen schwingt heute in allen Tonarten, und tatsächlich wird der Arbeiter schwer bestraft, der Kollegen vom Streikbruch abhalten will. Für die Unternehmer aber gilt der oben zitierte Satz nicht. Brutaler denn je handhaben sie die Hungerpeitsche und verfolgen die Arbeiter rücksichtslos durch Ausperrungen, die ihnen nicht geistig genug sind. Nicht antwortend wird dieses Mißverhältnis durch einen Vorgang im Saargebiet. Ein seit 12 Jahren in der Glasfabrik von Repperi Sohn in Friedrichsthal tätiger Glasarbeiter wurde entlassen, weil er mit dem Werkführer in Differenzen gerathen war. Als der Arbeiter bei einer anderen Fabrik des Ortes um Beschäftigung nachsuchte, erhielt er die Auskunft, er könnte nur eingestellt werden, wenn die Firma, bei der er früher in Arbeit gestanden habe, ihre Einwilligung gebe, weil unter den Fabrikbesitzern ein Vertrag bestünde, wonach ein bei einer Firma austretender oder entlassener Arbeiter innerhalb drei Monaten nur dann von einer anderen Firma eingestellt werden darf, wenn der bisherige Arbeitgeber dies ausdrücklich auf dem Abgangsgeweihe des Arbeiters bemerkt. — Dies zu thun weigerte sich aber die Firma Repperi.

Der Landrath, an den sich der Arbeiter unter Berufung auf § 113 der Gewerbe-Ordnung wandte, erklärte, nichts thun zu können und führte aus: „Die Frage der Rechtmäßigkeit Ihres Entlassungsgeweihe habe ich an der Hand des § 113 der Gewerbe-Ordnung eingehend untersucht. Es ist dort verboten, die Arbeiter im Zeugnisse geheimartweise zu kennzeichnen. Ich habe nicht feststellen können, daß ein Verstoß gegen dieses Verbot vorliegt. Zwar hat eine Kennzeichnung Ihrer Person mit Rücksicht auf die mir bekannte Vereinbarung der Glashütten-Beitzer für Friedrichsthal stattgefunden, jedoch nicht durch das ertheilte Entlassungsgeweihe, sondern durch die Vorenthaltung der Wiederannahmewilligungsbecheinigung. Die Ihnen gewordene Arbeitsfindung und deren Gründe entziehen sich meiner Einwirkung. Ich bin daher nicht in der Lage, amtlich ein Urtheil darüber abzugeben.“

Der Arbeiter wollte nun auf Anstellung eines anderen Zeugnisses und Entschädigung klagen und beantragte zu diesem Zweck die Anstellung des Armenrechts. Das Amtsgericht wies ihn ab, weil die Klage ansichtslos sei, das Landgericht, an das sich der Arbeiter mit seiner Beschwerde richtete, ebenfalls. Die Begründung des letzten Beschlusses ist aber charakteristisch genug, sie weihen Kreisen zugänglich zu machen. Zunächst legt das Landgericht die erwähnte Vereinbarung der Fabrikanten in Friedrichsthal als bekannt voraus und führt dann fort:

„Nach § 113 G.-O. können die Arbeiter beim Abgange ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung verlangen. Dieses Zeugnis ist, wenn es der Arbeiter fordert, auch auf ihre Führung und ihre Leistungen anzudeuten. Keine dieser Forderungen wird in der beabsichtigten Klage geltend gemacht. Denn wenn Kläger auch allgemein die Anstellung eines Zeugnisses verlangt,

das ihm die Erlangung anderer Arbeit nicht unmöglich macht, so ergibt doch die Begründung und weitere Ausführung, daß er kein Zeugnis über Führung und Leistungen haben will, sondern daß er nur einen Zusatz begehrt, wonach die Firma Repperi den Eintritt des Klägers an einer anderen Arbeitsstelle gestattet. Ein solcher Vermerk ist aber weder ein Zeugnis über Art und Dauer der Beschäftigung, noch ein solches über Führung und Leistungen. Auch die Ausführung des Beschwerdeführers, daß die Art der Ausstellung des Zeugnisses in Verbindung mit der bestehenden Vereinbarung der Fabrikbesitzer sich als eine Zuwiderhandlung gegen § 113, Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung darstelle, ist unzulässig. Den Arbeitgebern ist es untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, die Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Um ein Merkmal handelt es sich hier aber nicht, denn die Nichtaufnahme eines Zusatzes, zu dem eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, ist kein Merkmal. Die Vereinbarung der Arbeitgeber, einen von einem anderen Arbeitgeber entlassenen Fabrikarbeiter in einer bestimmten Frist nur dann anzunehmen, wenn der bisherige Arbeitgeber dieses ausdrücklich gestattet, verstößt endlich auch nicht gegen den § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ihr durchaus verständliches (!) Motiv ist das, dem zu häufigen Hin- und Herbewegeln der Arbeiter in verschiedenen Arbeitsstellen entgegen zu wirken. Eine solche Vereinbarung kann ebensowenig als gegen die guten Sitten verstößend oder ungesetzlich angesehen werden, wie die der Verabredung von Arbeitern zum Verstoß der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit (§ 152 Gew.-Ordn.). Hiernach war die Beschwerde zurückzuweisen.“

Die Unternehmer von Friedrichsthal haben versucht, den § 113 der Gewerbe-Ordnung zu umgehen, um eine Ausperrung solcher Arbeiter, die sich ihre Ungnade zugezogen haben, durch Vereinbarung zu ermöglichen. Und das Gericht hat dagegen nichts einzuwenden, trotzdem das Mandat der Fabrikanten direkt gegen den materiellen Inhalt des § 113 verstößt. Der Geist des Gesetzes sagt den Landrichtern nichts, sie klammern sich an die Form und retten auf diese Weise den Unternehmern das Recht der Ausperrung ihrer Arbeiter.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der Mörder Kluth, der in Berlin zwei seiner Kinder vorzüglich mit der Art erschlug und seine Schwiegermutter schwer verwundete, ist nach der „Tagl. Rundschau“ plötzlich an Blutergießung gestorben; die Wunde, der Anlaß dazu, hatte er sich in der Majerei selbst zugefügt. — Beim Völkerschützen anlässlich des Fronleichnamsfestes wurde in Wiedelah bei Wienburg am Harz ein Arbeiter erschossen. — Durch Blitzschlag eingestürzt wurde der Ort **Neckero** in unweit Rudolstadt. Nur fünf Anwesen blieben vom ganzen Dorfe übrig. — Der bei dem Revolvententat eines Irren in einem Restaurant zu Breslau am 1. Juni schwer verwundete Reisende **Gustav Otto** aus Berlin ist am Donnerstag seinen Verletzungen erlegen. — Auf ungewöhnliche Art versuchte ein Kleinbesitzer aus **Trieb** sich das Leben zu nehmen. Nachdem er sich in Treptow a. N. gehörig Muth getrunken hatte, fuhr er, vor seinem Dorfe angelangt, in vollem Galopp unter die Windmühlensflügel der in vollem Gange befindlichen Mühle, um sich, wie er vorher zu Bekannten geäußert hatte, todtschlagen zu lassen. Sein Vorhaben mißlang jedoch, denn die Ruten der Mühle zerschmetterten zwar seinen Wagen vollständig, verletzten ihn selbst jedoch nicht im Geringsten, jedoch er von dem den Betrieb der Mühle leitenden Gesellen, welcher durch das Geträch, das die den Wagen zerschmetternden Flügel verursachten, aufmerksam gemacht worden war, unterzucht unter den Trümmern seines Gefährts hervorgezogen werden konnte. — Es ist gewiß ein höchst seltenes Ereigniß, wenn ein Zwillingpaar in bester Gesundheit das hohe Alter von 83 Jahren erreicht. Ein solcher Fall wird aus **Gebelsberg** gemeldet, wo die Zwillingbrüder Keith in völliger Gesundheit und Mäßigkeit ihren 81. Geburtstag feierten. — Eine wahre Henschredenplage herrscht nach Berichten aus **Madrid** in der **La Mancha**. Schwärme von solchen Insekten richten große Verwüstungen an. An vielen Orten bedecken die Henschreden Fußhoch die Schienen der

Eisenbahnen, jedoch bereits Zuge angehalten werden müßten, deren Räder durch die breite Masse zermalter Henschreden drehen, ohne vorwärts zu kommen. Ein starkes Aufgebot soll zu Hilfe gerufen werden, um die Plage zu bekämpfen, die man auf einen unfinnigen Massenmord undiger Singvögel zurückführt.

Wie hoch reicht ein senkrechter Kanonenschuß? Noch dem internationalen Recht kann ein Schuß von seinen Küsten aus auf dem Meere innerhalb einer Zone Hoheitsrechte ausüben, deren Breite der Tragweite eines Kanonenschusses von der Küste aus entspricht. Luftschiffe haben nun die Frage aufgeworfen, ob mit der Höhe der Luftschiffe wohl dem Hoheitsrecht des Landes zogen wäre, über dem sein Ballon schwebt. Nach **Wieders** der diese Angelegenheit in den „Illustrirten Mercur“ Mittheilungen“ bespricht, kann es als allgemeine Regel betrachtet werden, daß ein Geschütz in senkrechter Richtung Hälfte seiner größten Schußweite erreicht. Dem modernen Landgeschütze eine größte Schußweite von bis 10000 Meter haben, so würde die Schußhöhe äußersten Falls 4-5000 Meter betragen. Vorläufig ist die Artillerie in ihrer Laffierung auf die Bertheiligung Hoheitsrechte im Luftmeer überhaupt nicht eingerichtet, da das Geschützrohr nicht senkrecht gestellt werden kann, außerdem müßte bei einem senkrechten Schuß das Geschütz in der Theorie, genau auf das Geschütz zurückfallen, was von unangenehmen Folgen sein würde. Die Schiffs- und Küstengeschütze erreichen eine bedeutend größere Schußweite. Zum Beispiel hat Krupp 1892 28 cm-Kanone vorgeführt, die, bei einem Kaliberschießung von 6230 m, eine Schußweite von 20,2 km erreichte; die neuesten Küstkanonen für die Forts von New-Sollen sogar 33 km weit reichen, und man würde mit über den höchsten Berg der Erde hinüberschießen können. Mit solchen Geschützen würde man also in senkrechter Richtung ein Geschütz 10-15 km in die Luft schleudern können.

Der Erfinder der **Carpenterbrumme**, der Junge **Teije Fairfield Carpenter**, ist in Bad Nauheim, nach von einem schweren Herzleiden Genesung zu finden, im 49. Lebensjahre gestorben. Seine Leberkrankheit war bisher auf allen preussischen Staatseisenbahnen eiführ.

Literarisches.

Von der „Kommunale Progris“. Zeitschrift für Municipalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag v. u. Co.) ist uns herbei die Nr. 9 des 1. Jahrganges zugegangen. Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Vom fahrlässigen Boden- und Baufredit Kommunaleprogramme (Das kommunale Wohnungsprogramm — Mannheimes Gemeindeprogramm — Kommunales Wahlrecht (Kommunales Wahlrecht in Norwegen — Arbeiterverhältnisse (Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für die Arbeiter in Kassel. — Die Scharfmacher). Bildungs- (Gesundheitspflege in der Schule. — Einige Bemerkungen Schulgesundheitspflege. — Ausbildung der Volksschullehrer. — Haftpflicht der Lehrer. — Volksbibliotheken in Berlin. — Die Fortbildungsausschüsse. — Speisung der Schulkinder. — Wohnungswesen (Verkauf von städtischem Grundbesitz. — Zusammenfassung des braunenburgischen Sparassensverbandes. — Wohnungsaufsicht im Regierungsbereich Düsseldorf. — Arbeiterwohn- — Wohnungsgesetz in Hessen. — Einbürgerungsgesetz. — Wohnpolitik in der Stadt Zürich). Gesundheitswesen (Die Einrichtung einer Volks-Lungenheilstätte in Dortmund. — Gegen die Erbsünde der Korzölle). Steuerwesen (Neue Einkommensteuerordnung Berlin. — Wie eist! Steuerreform in Bremen. — Eine schmerzliche Heranziehung der Realsteuerpflichtigen in Frankfurt (Main). — Erbschaftsteuer in Dänemark i. B. — Eine Kopfschmerz auf den geistlichen Erwerbseisig! — Die Gläubiger der Stadt Paris). den Gemeindevertretungen (Konflikt in Spandau. — Ein tonnaler Konflikt in Osnabrück. — Unglaubliches aus dem Kampfe der Brotwucher. — Reichenbach i. B. — Ein Konflikt zwischen Regierung und Gemeindevertretung in der Frage des Brotwucher. — Eine sozialdemokratische Gemeindevertreterkonferenz für das Herzogthum Ostfriesland. — Der Verein für Förderung Arbeiterwohnungsweesen in Frankfurt a. M.). Rundschau (Hansbesitzer und ihre Herrschaft in den Gemeinden. — Ein für Blinde in Berlin. — Vom kommunalen Interesse der geistliche. — Gemeinde-Sammel). Eine Umfrage über das Bürgerrecht. Die „Kommunale Progris“ erscheint monatlich zum Preis vierteljährlich 1 Mark (eingezeichnete Postzeitungsliste für unter Nr. 4019 a, 4. Nachtrag). Gemeindevertreter, die Zeitschrift auf das Beste zu empfehlen.

dem bestand, die vorher als Bewerber von dem Unionklub abgewiesen worden waren, um seine Annahme einzeln, wurde ihm diese gern gewährt und fortan trat Kurt seine silberne Mitgliedsmedaille, wenn er sich auf der Rennbahn befand, so hoch auf seiner Brust, wie die andern angesehenen Klubmanns. Nur selten beruhte es auch Kurt, nicht mehr Leinwand zu sein.

Als Kurt den Brief seines Onkels erhielt, war natürlich sein erster Gedanke, daß Onkel Barnstorff, nach dem, was zwischen ihnen beiden vorgefallen war, nicht das geringste Anrecht auf seine Rücksicht besaß, ja daß dieser Brief eine Zumuthung an ihn stelle, die an Unverschämtheit grenzte. Allmählich aber sah Kurt die Sache anders an. Onkel Barnstorff schien, daß er krank wäre, sehr krank. Selbstige Erben hatte Onkel Barnstorff nicht. Wenn Schloß und Herrschaft Barnstorff auch Majorat war, über das Onkel Barnstorff nicht zu verfügen hatte, so konnte es doch nichts schaden, wenn er Kurt, die Selbsteigentümer besaß, um wieder Onkel Barnstorffs Wohlwollen zu gewinnen.

Das Majorat war die große jähren Ansehens auf die das sein Familienabkömmling gründete. Er war der einzige vorhandene Erbe. Von der Sorge, daß Onkel Barnstorff von seiner bischöflichen zwanzigjährigen kinderlosen Ehe viellicht noch ein höchlich liebendes hinterlassen konnte, räumte dieser Brief nun wohl die letzte Spur hinweg. Daß die Krankheit des Onkels, von der ihm seine Mutter gelegentlich gesprochen hatte, einen so gefährlichen Grad angenommen hatte, davon hatte Kurt keine Ahnung gehabt. Nicht leicht war nach ein paar Jahre, während das war und er so ganz auf Schloß Barnstorff als der Herr ein. Das diese Hoffnung bisher nur wie ein fernes Traumbild vor ihm herging, so hatte er dieser Brief nun in die nächste Nähe vor ihn gerückt. Dann war er wieder ein großer,

angesehener, gewaltiger Herr und die Rennplätze und den Klub konnte dann trotz der Tüfel hofen.

Wenn Kurt an seinen Einzug auf Schloß Barnstorff dachte, so schwebten ihm nicht nur die vielen tausend Morgen von fettem Weizen- und Roggenboden, die gefüllten Ställe und das alte stattliche Schloßgebäude vor, sondern er dachte dabei noch an eine gewisse schöne, etwas üppig gebaute, blonde, übermüthige junge Frau, an eine junge Wittwe, der er seine ganze Leidenschaft entgegenbrachte, die ihn zwar immer wieder in seine Schranken zurückwies, die sich aber dem Besizer von Barnstorff verhältnißmäßig weniger spröde zeigen würde. Der Tod des Onkels mußte alle seine Wünsche erfüllen. In jedem Falle war es unklug und überdies unnütz, dem Onkel nicht das dienstfertige Gesicht zu zeigen, das er von seinem Reffen verlangte. Mit diesen Gedanken war Kurt auf den Bahnhof gegangen, so hatte er Onkel Barnstorff begrüßt und ihm seine Theilnahme ausgedrückt und als er ihm jetzt, ganz wie ein guter und getreuer Neffe gegenüber, lächelte Onkel Barnstorff auch den Laß, auf vergangene, unangenehme Dinge nicht erst zurückzukommen. Er begnügte sich damit, sich von Kurt über sein jetziges Leben erzählen zu lassen. Offiziell nannte sich Kurt, weil er gegen Honorar ein Sportwart mit Notizen versorgte, und auf demselben mit seinem adeligen Namen als verantwortlicher Redakteur figurirte, Journalist. Onkel Barnstorff, der die „Arenzeitung“ las, hielt den Journalistenstand für einen sehr respektablen, der an seine Vertreter sogar hohe geistige Anforderungen stellte. Onkel Barnstorffs Ansicht über Kurt war die, daß er als Offizier zwar dumme Streiche gemacht hatte, daß er aber auf dem Wege der Besserung begriffen sei und daß einem reinigen Sünden vergeben werden soll. „Schiebe mir doch noch einen Stuhl her,“ sagte Onkel Barnstorff scherzhaft — „und leg mir die Beine darauf. Aber ganz vorzüglich, sonst habe ich Schmerzen.“

Kurt gehorchte eifrig und er hob behutsam die unglückseligen seines Onkels mit einem solchen Gefühl auf den Stuhl, daß Onkel Barnstorff aber einen Seufzer that, diesmal aber voll befriedigten Behagen. „Nimm mir aus meinem Paletot die Zigaretten heraus. Zünde dir auch eine davon an. Ich hätte noch über etwas mit dir zu reden,“ fuhr Onkel Barnstorff fort.

Übermals gehorchte Kurt, er reichte seinem Onkel Licht hin, brannte sich von den schweren Regalien selber eine an, der Onkel kitzelte die ersten blauen Wollfäden sich hin und sagte, die weiße Mäße betrachtend, als ob „Neben was ich mit dir reden möchte, das geht dich an. handelt sich darum, was, wenn ich einmal sterbe — und du Leiden legt mir diesen Gedanken nahe — mit dem Majordomo geschehen wird.“

„Über Onkel!“ fiel Kurt vorwurfsvoll ein — „hoffentlich wirst du bald wieder gesund. Die Aerzte hier werden dich gewiß wieder herstellen. Sprich doch nicht von etwas.“

Onkel Barnstorff beurtheilte nach seinem eigenen Sich die übrigen Menschen und etwas farsastisch erwiderte: „Gieb dir doch keine Mühe mit mir. Die Aerzte werden vielleicht noch eine Weile an mir herumflicken können, der Tüfel holt mich doch. Es handelt sich um das Majorat, das heißt also um dich!“

Kurt fiel seinem Onkel nicht mehr ins Wort, er beschloß zu und Onkel Barnstorff fuhr fort: „Du hast wohl schon darauf gefaßt gemacht, meinen Befehl nach dem Tode anzutreten. Wenn das der Fall ist, so will ich nur wünschen, daß deine Hoffnung nicht zu vorzeitig wehen ist.“

Kurt stuzte und befremdet sah er seinen Onkel an. (Fortsetzung folgt.)